UEBER DIE DEUTSCHEN REICHS- UND STAATS-DEFIZITE UND DAS EINZIGE...

Moriz Mohl

Digitized by Google

Econ 5415.26

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

GIFT OF THE
Department of Economics

Ueber die

Deutschen Reichs- und Staats-Defizite

und

das einzige geeignete Mittel

zur

Abhülfe.

Mit besonderer Nachweisung aus Württemberg.

Von

Moriz Mohl,

Mitglied der Kammer der Abgeordneten

Wahrheit im Leben und in der Wissenschaft.
Julius [illegible]

Stuttgart.

K. Hofbuchdruckerei zu Guttenberg (Carl Grüninger).

1881.

Kh
80 p.

Digitized by Google

Ueber die

Deutschen Reichs- und Staats-Defizite

und

das einzige geeignete Mittel

zur

Abhülfe.

Mit besonderer Nachweisung aus Württemberg.

Von

Moriz Mohl,

Mitglied der Kammer der Abgeordneten.

Wahrheit im Leben und in der Wissenschaft.
Julius Mohl.

Stuttgart.
K. Hofbuchdruckerei Zu Guttenberg (Carl Grüninger).
1881.

Digitized by Google

Econ 5415.26

HARVARD COLLEGE LIBRARY
GIFT OF THE
DEPARTMENT OF ECONOMICS
JUNE 17, 1933

Digitized by Google

Vorwort.

Die nächste Veranlassung zu diesem Schriftchen des Unterzeichneten ist zwar die Bedrängniß durch ein dauerndes großes Defizit, welches in den Finanzen seines Heimathlandes wie anderer deutscher Staaten durch ihre Leistungen zum Reiche entstanden ist.

Doch wünscht er, bei diesem Anlasse auch einige Beiträge zu einer zweckmäßigen Regelung der Einrichtungen eines Reichstabakmonopols versuchen zu dürfen, dessen Einführung ihm das dringendste Bedürfniß für das Reich und die deutschen Staaten zu sein scheint.

Auch liegt es ihm sehr am Herzen, die großen Erleichterungen zu erörtern, welche das Reich sowohl den nord- als den süddeutschen Staaten durch Vertheilung einzelner großer Einnahmen an die ersteren und das damit zugleich gegebene Wegfallen der Ersatzverbindlichkeiten der letzteren gewähren könnte, sobald die ungemeine Quelle reicher Einkünfte flüssig gemacht wäre, welche aus einer zweckmäßig organisirten Reichstabakregie mit Sicherheit sich ergeben würde.

Da dem Unterzeichneten für die gegenwärtige kleine Arbeit nur die kurze Zeit einer ständischen Vertagung über Weihnachten und Neujahr zu Gebot stand, so hofft er, um geneigteste Nachsicht für die Form der nachfolgenden Erörterungen bitten zu dürfen, insbesondere auch für Wiederholungen von wichtigen Momenten, welche bis jetzt leider noch keinen sachlichen Erfolg sich zu erringen vermochten.

Stuttgart, 3. Januar 1881.

Moriz Mohl.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Ungünstige Aenderungen in den finanziellen Verhältnissen der deutschen, zunächst der süddeutschen Staaten.

Bekanntlich haben Bayern, Württemberg, Baden und andere deutsche Staaten seit mehr als einem halben Jahrhundert ihren Staatshaushalt im Zusammenwirken von Regierung und Volksvertretung sorgsam und wirthschaftlich gepflegt. Sie hatten nicht nur geordnete, sondern unter tiefeingreifendem Wechsel innerer und äußerer Verhältnisse, selbst nach der billigen Ablösung und theilweise unentgeltlichen Aufhebung ihrer Feudalrechte, Zehenten und anderen Grund- 2c. Gefälle durch die Jahre 1848 und 1849, mit kurzen Unterbrechungen vortreffliche Finanzverhältnisse. Jahrzehnte vor und nach 1848 erfreuten sie sich bedeutender Ueberschüsse, welche sie auf civilisatorische Zwecke verwendeten. Sie gehörten zu den blühenden Ländern Europa's.

Diese glückliche Finanzlage hat seit 10 Jahren, besonders aber nach Aufzehrung der verfügbaren Mittel (worunter des Restes der französischen Kriegs-Entschädigungsgelder, soweit dieselben nicht zu Tilgung der Kriegskosten, des Retablissements u. s. w. erforderlich waren) und theilweise auch unter der Ungunst der allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse in den letzten Jahren in das Gegentheil sich geändert.

Wie dieser Niedergang der Finanzen, der nichts weniger als eine sich auf Württemberg beschränkende Erscheinung ist, in letzterem Staate sich ausspricht, lehrt der Vortrag des Herrn Finanzministers vom 15. Novbr. 1880 zum Entwurf des württembergischen Finanz-Etats für 1881/83, bei einer Staats-Ausgabe von 52—53 Millionen ℳ jährlich:

„Schon in dem Etat für die am 31. März 1881 zu Ende gehende „zweijährige Finanzperiode 1879/81 war bei dem laufenden Dienst eine

„Unzulänglichkeit der Einnahmen gegenüber den Ausgaben berechnet, und „zwar

„pro 1879/81 im Betrag von . . .	7,560,569	ℳ	1 Pf.
„pro 1880/81 im Betrag von . . .	7,963,195	„	90 „
„zusammen	15,523,764	ℳ	91 Pf.
„Hievon waren	8,833,043	„	80 „
„durch Zuschuß aus verfügbaren Mitteln der Rest- „verwaltung zu decken, für die übrigen . . .	6,690,721	ℳ	11 Pf.

„ist ein Anlehenskredit verwilligt.

„Der Abschluß der Staatsrechnungen ist für das Jahr 1879/80 inso- „weit bereits vollzogen, daß das Ergebniß des ersten Jahres der Finanz- „periode 1879/81 rechnungsmäßig feststeht.

„Es zeigt sich hienach für die Zeit vom 1. April 1879 bis 31. März 1880 eine ca. 1 Million Mark betragende Vermehrung der im Etat berech- „neten Unzulänglichkeit, indem hauptsächlich der Ertrag der Forste und „der Eisenbahnen, sowie die Güterverkaufsaccise und der Ertrag der Wirth- „schaftsabgaben namhaft hinter der Schätzung im Etat zurückgeblieben ist.

„Ueber das Ergebniß des noch im Laufe begriffenen Etatsjahres „1880/81 ist ein sicherer Ueberblick noch nicht möglich, nach der gegen- „wärtigen Lage ist jedoch nicht zu hoffen, daß gegenüber dem Jahr 1879/80 „eine Verbesserung eintreten wird. Die Verhältnisse sind vielmehr der „Art, daß aller Grund zu der Vermuthung vorhanden ist, es werden die „Umstände, die pro 1879/80 so ungünstig auf die Staatseinnahmen ein- „gewirkt haben, sich nicht nur im Etatsjahr 1880/81 wiederholen, sondern „auch in die neue Finanzperiode hinüber wirken.

„Da sodann für die Etatsperiode 1881/83 das Restvermögen „eine Aushilfe nicht mehr gewähren kann, indem der verhält- „nißmäßig geringe Betrag verfügbarer Restmittel für außerordentliche „Staatsbedürfnisse verwendet werden soll, so sind Vorkehrungen noth- „wendig, um dem dauernd gewordenen Defizit zu begegnen und die „dringend nöthige Herstellung eines normalen Stands im Staatshaushalt „anzubahnen.“

Der in dem Ministerial-Vortrage erwähnte mäßige Rückschlag der verschiedenen Einnahmequellen kam natürlich von jeher durch den Wechsel in den wirthschaftlichen Conjuncturen vor und würde zu keiner Besorgniß Veranlassung geben, da solche Schwankungen zwischen besseren und schlim- meren Zeiten stets sich ausgeglichen haben.

Den großen Abmangel, soweit er nicht durch einen Antheil Würt-

Digitized by Google

tembergs im Betrage von etwa 2,800,000 ℳ jährlich an dem Ueberschusse der Reichs-Zoll- und Tabaksteuererträge seine Deckung finden sollte, schlägt der Finanz-Ministerial-Vortrag vor, durch Convertirung der 4½ % Staatsobligationen, durch Erhöhung der Malz- (also wesentlich Bier-) Steuer, durch Erhöhung bestehender und Einführung hoher neuer Steuern auf Erbschaften und Geschenke, durch eine Erhöhung der Gebühren der Staatsnotariate (welche auch hauptsächlich die Erbschaften betreffen), durch Steigerung der Sporteleinkünfte, durch Aufbringung der Amortisationssummen der Eisenbahnanlehen mittelst neuer Staatsanlehen, durch weitere ständige Staatsanleihen und durch Ermächtigung zur Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen, also durch erhöhte und neue Steuern und durch Schulden über Schulden auszugleichen.

Wenn Staaten, welche sich seit einem halben Jahrhundert durch so solides Gebahren in ihrem öffentlichen Haushalte bewährt haben, wie dies mit den süddeutschen der Fall war, seit 10 Jahren mehr und mehr in ihren Finanzen zurückgekommen sind und endlich, nach einer Auskehr ihrer Restmittel, in so große Defizite verfallen, so hat dieß natürlich eine mächtige Ursache. Diese Ursache besteht bei ihnen thatsächlich

II.

in ihrem Verhältnisse zu den Reichsfinanzen,

und zwar in dem Uebergange ihrer Antheile an den Gefällen des Zollvereins (Zoll, Zucker-, Salzsteuer ꝛc.) an das Reich und in der Belegung mit hohen Matrikularumlagen, durch welche Einkommensverluste und Ausgabenerhöhungen die Erleichterungen weit überwogen werden, die ihnen durch den Wegfall ihres früheren directen Aufwands auf Militär und ihre Mehrkosten für ihre auswärtige Vertretung zukamen.

Es dürfte dieß an dem Beispiel Württembergs anschaulich werden, wenn der Verfasser dieser Zeilen aus seiner „Denkschrift für eine Reichs-Tabakregie" vom Jahr 1878, S. VIII, folgenden Nachweis anführt.

„Nach dem maßgebenden Bevölkerungsverhältniß vom Jahr 1875 „hätte Württemberg im Jahr 1877/78 von den im Reichs-Etat veran„schlagten gemeinsamen Gefällen des Zollvereins von 193,192,450 ℳ, „wenn diese nicht jetzt dem Reiche gehörten, zu erhalten gehabt

8,585,497 ℳ — Pf.

„Statt dessen hat es nach dem Nachtragsgesetze „zum Reichshaushaltsetat für 1877/78 (Reichs-

Digitized by Google

„Gesetzblatt von 1877, S. 514) an Matricular-
„umlagen des Reichs zu bezahlen . . . . . 6,874,942 ℳ — Pf.
„Es trägt mithin zum Reiche bei . . . . . 15,460,439 ℳ — Pf.
„Dagegen bestreitet das Reich den Militäraufwand
„Württembergs, einschließlich der Pensionen (mit
„Ausnahme von 52,000 ℳ älterer Pensionen von
„württembergischen Militärangehörigen) im Be-
„trage von . . . . . 13,659,657 ℳ — Pf.
„Das Departement der auswärtigen An-
„gelegenheiten kostete Württemberg vor seinem
„Eintritte zum Reiche . . 231,982 ℳ 29 Pf.
„im Jahr 1877/78 . . . 166,474 „ — „
„Württemberg ist also darin erleichtert um . . 65,508 „ 29 „
„Es werden also jetzt in diesen beiden Posten
„vom Reiche bestritten . . . . . 13,725,165 ℳ 29 Pf.
„Sonach würde Württemberg scheinbar mehr als
„früher für diese beiden Zweige bezahlen nur . . 1,735,273 „ 71 „
„Dieß wäre jedoch unter dem finanziellen Gesichtspunkte
„ein sehr großer Irrthum.
„Denn sein Budget für das Kriegsdepartement und für alle Militär-
„pensionen betrug im Jahr 1869/70, nachdem es in Folge der Vertrags-
„verhältnisse zu Preußen schon sehr beträchtlich gestiegen war, nur
9,160,537 ℳ 48 Pf.
„sein Etat des Departements der auswärtigen
„Angelegenheiten . . . . . 231,982 „ 29 „
zusammen 9,392,519 ℳ 77 Pf.
„Verglichen mit seinen jetzigen Leistungen
„zum Reiche von . . . . . 15,460,439 ℳ — Pf.
„hat es also jetzt einen Mehraufwand von . . 6,067,919 „ 23 „
„was gegenüber von einem Gesammtanschlage
„aller seiner direkten und indirekten Steuern
„im Jahr 1877/78 von . . . . . 22,613,265 „ 61 „
„eine sehr große Einbuße ist. und nicht nur bereits eine sehr lästige Er-
„höhung der direkten Gebäude- und Gewerbesteuern um 2 Millionen Mark
„zur Folge hatte, sondern das Land auch noch mit weiteren Steuer-
„erhöhungen bedroht.
„Der Verfasser dieser Zeilen ist himmelweit entfernt, damit die

Digitized by Google

„Wichtigkeit des mächtigen Schutzes, welchen das Reich Deutschland und „seinen Staatsbürgern nicht nur in Europa, sondern in allen Theilen „der Erde gewährt, zu einer Frage von Mark und Pfennig herabwürdigen, „noch verkennen zu wollen, daß die größere Leistung natürlich auch den „größeren Aufwand bedingt. Damit ist aber doch nicht gesagt, daß die „Finanzen des Reichs in einer Weise eingerichtet sein müssen, welche den „deutschen Einzelstaaten durch Reichsumlagen von hohen, wechselnden und „steigenden Beträgen jede geordnete Finanzwirthschaft unmöglich machen, „dieselben in die peinlichsten Defizite stürzen, und sie nöthigen, ihre An„gehörigen mit den lästigsten Steuern zu bedrücken."

Sehen wir übrigens, was Württemberg seit seinem Eintritt in das Deutsche Reich an Matrikularumlagen entrichtet hat, und was die Bemerkungen zu dem württembergischen Finanz-Etat für 1881/83 über die dießfälligen Aussichten in die Zukunft in dem Abschnitte: „Leistungen an das Deutsche Reich" sagen (S. 635):

„Die Matrikularbeiträge, welche Württemberg nach den Rechnungs„Abschlüssen bis jetzt wirklich bezahlt hat, betragen:

„1. Juli 1871/72	. .	8,214,270 ℳ	3 Pf.
„1. „ 1872/73	. .	6,293,739 „	— „
„1. „ 1873/74	. .	5,907,898 „	44 „
„1. „ 1874/75	. .	5,688,057 „	57 „
„1. „ 1875/76	. .	5,885,620 „	52 „
„1. „ 1876/77	. .	6,209,966 „	49 „
„1. „ 1877/78	. .	6,860,685 „	97 „
1. Juli 1878 / 30. März 1879 (Stückjahr)		5,113,746 „	50 „
„1. April 1879/80 nach „Abzug des Antheils „an den Zöllen und „der Tabaksteuer „von . . 353,252 ℳ		6,383,326 „	— „

„Für das Etatsjahr 1880/81 ist in dem „Finanzgesetze vom 27. Februar 1879 (Reg.-Bl. „S. 37) ein Matrikularbeitrag von 6,944,195 ℳ „vorgesehen, während das Reichsgesetz vom 26. März „1880, betreffend die Feststellung des Reichshaus„haltsetats, Reichs-Ges.-Bl. S. 27, den Matriku„larbeitrag Württembergs zu . 6,226,856 ℳ „beziffert."

Digitized by Google

Württemberg hat also in den 10 Jahren 1871/81 an Matrikularumlagen zu entrichten gehabt die Summe von . 62,783,266 ℳ 52 ₰.
oder im Durchschnitt jährlich . . . . . 6,278,326 „ 65 „
(nach Abzug im Jahr 1879/80 einer Vergütung von 353,253 ℳ aus Zoll- und Tabaksteuereinnahmen des Reichs und unter Vorbehalt des Empfangs im Jahr 1880/81 von einer unbestimmten Vergütung, welche von dem eventuellen Ueberschusse dieser Reichs-Einnahme abhängt).

Gewiß wären die 62,7 Millionen Mark Matrikularumlagen, welche Württemberg in den ersten 10 Jahren seiner Reichs-Mitgliedschaft zu bezahlen gehabt hat, wenn sie ihm nicht obgelegen hätten, vollkommen hinreichend gewesen, das Land nicht nur in dieser 10jährigen Periode, sondern auch für die Zukunft vor einem Defizit zu bewahren. Die Verschonung der deutschen Staaten mit Materialumlagen hätte aber stattgefunden, wenn das Deutsche Reich eine so ergiebige und Niemand bedrückende Einkommensquelle gehabt hätte, wie das Tabaksmonopol, welches dem Reiche noch überdieß die alljährige großartige Schuldenaufnahme für Gründung der deutschen Kriegsmarine, für Kasernenbauten und für andere einmalige Ausgaben, ebendamit aber das Anwachsen einer Reichsschuldenmasse erspart hätte, welche schon im gegenwärtigen Etatsjahre 1880/81 (Reichs.-Ges.-Bl. von 1880, S. 48, 55) einen laufenden Aufwand von 9,002,500 ℳ erfordert und bei dem System des Reiches, die einmaligen Ausgaben großentheils durch Schuldenaufnahmen zu decken, die nothwendige Folge hat, mehr und mehr auf Steigerung der Matrikularumlagen hinzuwirken.

Sehen wir nun, wie die Bemerkungen des K. Finanzministeriums zu dem Entwurfe des württ. Etat für 1881/83 die weitere Entwicklung der Matricularumlagen begutachten. Sie sagen (S. 637):

„Zur Bemessung der Matricularbeiträge Württembergs in den „Etatsjahren 1881/82 und 1882/83 fehlt es zur Zeit an sicheren Anhalts„punkten. Als sicher bevorstehend ist eine Erhöhung der fortwährenden „Militärausgaben mit 17,160,242 ℳ infolge des Reichsgesetzes vom „6. Mai 1880, betreffend Ergänzungen und Aenderungen des Reichs„Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetzblatt S. 103), in Aus„sicht zu nehmen, ferner der Zinsenzuwachs aus den neuen Reichsanleihen.

„Von diesen Mehrausgaben werden auf Württemberg rund 800,000 ℳ „entfallen. Ebenso steht fest, daß für den Reichs-Haushaltsetat von „1881/82 nur noch ein Ueberschuß von 6,229,730 ℳ aus dem Haushalt

Digitized by Google

„des Etatsjahrs 1879/80 zur Verfügung ist, da an dem 22,898,016 ℳ „betragenden Ueberschuß von 1879/80 bereits die Summe von 16,668,286 ℳ „im Reichsetat für 1880/81 zu Deckung der Reichsausgaben eingestellt „wurde.

„Unter solchen Umständen gebietet es die Vorsicht, für die Etatsjahre „1881/82 und 1882/83 mindestens den gleichen Matricularbeitrag vor„zusehen, welcher in dem Haushaltsetat für das Jahr 1880/81 einge„bracht war.

„Hienach ist für die beiden Etatsjahre 1881/82 und 1882/83 als „Matricularbeitrag Württembergs je eine Summe von 6,944,195 ℳ „eingestellt."

Diese Summe, welche der schon vor einiger Zeit bearbeitete württ. Finanzetat für die nächsten 2 Jahre enthält, hat sich jedoch nach einer Notiz im württ. Staatsanzeiger vom 22. December 1880 mittlerweile im Entwurfe des Reichs-Haushaltsetats für 1881/82 höher gestellt. „Die „Matricularbeiträge — heißt es darin — werden sich nach dem Etats„entwurfe im Ganzen auf 106,614,431 ℳ, somit um 24,943,481 ℳ „höher stellen, als im Vorjahre. Von diesen Matricularbeiträgen entfallen „auf Bayern . . . . . 20,842,410 ℳ „auf Württemberg . . . . . 7,420,006 ℳ (mithin um 1,193,150 ℳ mehr auf Württemberg, als die Summe, auf welche unser Matricularbeitrag für das laufende Jahr 1880/81 reichsgesetzlich bestimmt ist, und um 475,811 ℳ mehr, als der vorliegende württembergische Etatsentwurf für das Etatsjahr 1881/82 als Mindestbetrag vorausgesetzt hat — also wieder eine Erhöhung unseres Defizits!)

Unter den Matrikularbeiträgen, welche die süddeutschen Staaten zu tragen haben, sind aber immer auch die Summen begriffen, welche sie an das Reich aus dem Grunde zu bezahlen haben, weil sie in ihrem wohlverstandenen Interesse wegen ihres ums 3—4fache höheren Bierkonsums und ihrer viel höheren Malzsteuereinnahmen dem norddeutschen Bier- und Branntweinsteuervereine, dessen Gefälle in die Reichskasse fließen, sich nicht angeschlossen haben, und deßhalb dem Reiche diesen Ausfall desselben nach dem Bevölkerungsmaßstabe vergüten müssen. Diese Vergütungen sind in dem Reichshaushalts-Etat für 1881/82, nach der gedachten Notiz im württembergischen Staatsanzeiger, angenommen als zu leisten von Seiten

Digitized by Google

	Bayerns:	Württembergs:
	ℳ	ℳ
für dem Reiche entgehende Brausteuer zu	2,372,966	888,962
Branntweinsteuer „	5,228,244	1,958,609
(wozu bei Bayern und Württemberg noch kommen wegen ihrer eigenen Post und Telegraphen	2,224,613	833,367).

Würde ein Reichstabaksmonopol eingeführt, so würde, wie schon oben bemerkt, das Reich weitaus mehr als im Stande sein, dem norddeutschen Steuerverein den Ertrag seiner Bier- und Branntweinsteuern zur Vertheilung unter seine Staaten zu vergüten, womit auch die dießfälligen Ersatzverbindlichkeiten der süddeutschen Staaten aufhören würden, was also dem allseitigen Interesse Nord- und Süddeutschlands in ungemein hohem Grade entspräche. Das Gleiche würde zweckmäßiger Weise auch mit dem Ertrage der Reichsposten und Reichstelegraphen an die Bundesstaaten geschehen, welche keine eigene Posten und Telegraphen mehr haben, was ebenfalls eine große finanzielle Erleichterung für diese Staaten, und nicht minder für Bayern und Württemberg wäre, welche ihre eigenen Posten und Telegraphen mit wohlfeileren Gebühren haben, und welche für ihre Nichtbetheiligung an den dießfälligen Reichs-Anstalten gleichfalls Erhöhungen ihrer Matrikularbeiträge erleiden.

Nun ist allerdings im Jahr 1879 ein Anfang damit gemacht worden, den deutschen Staaten eine eventuelle Erleichterung in den Matrikularumlagen durch eine Vertheilung von etwaigen Ueberschüssen des Ertrages der gemeinsamen Zölle und Tabaksteuer zu gewähren, worüber die Bemerkung im vorliegenden württembergischen Entwurfe eines Finanzetats für 1881/83, S. 883, Folgendes sagt:

„Nach § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879, betreffend den „Zolltarif des deutschen Zollgebietes und den Ertrag der Zölle und der „Tabaksteuer (Reichsgesetzbl. S. 207) ist derjenige Ertrag der Zölle und „der Tabaksteuer, welcher die Summe von 130,000,000 ℳ in einem „Jahr übersteigt, den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevöl„kerung, mit welcher sie zu den Matrikularbeiträgen herangezogen werden, „zu überweisen. Diese Ueberweisung erfolgt vorbehaltlich der definitiven „Abrechnung zwischen der Reichskasse und den Einzelstaaten auf Grund „der in Art. 39 der Reichsverfassung erwähnten Quartalsextrakte und „beziehungsweise Jahresabschlüsse. Diese Bestimmung ist mit dem „1. April 1880 in Kraft getreten.

Digitized by Google

„Insoweit der Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer für die Zeit „vom 1. Oktober 1879 bis 31. März 1880 die Summe von 52,651,815 ℳ „übersteigt, kommt der Ueberschuß an den Matrikularbeiträgen der ein„zelnen Bundesstaaten nach dem Maßstabe ihrer Bevölkerung in Abzug.

„Der Ueberschuß, welcher auf Grund dieser letzteren Bestimmung „an den Matrikularbeiträgen der einzelnen Bundesstaaten in Abzug ge„bracht worden ist, beträgt für Württemberg die Summe von 353,222 ℳ

„In dem Reichshaushaltsetat für 1880/81 (Anlage VIII, Etat für „das Reichsschatzamt, S. 6 und 12) ist der voraussichtliche Ertrag der „Zölle und der Tabaksteuer einschließlich der Aversen für das Etatsjahr „1880/81 zu 170,624,500 ℳ berechnet. Hievon sind die zur Reichskasse „fließenden 130,000,000 ℳ in Abzug gebracht worden, so daß 40,624,500 ℳ „zur Vertheilung unter die Bundesstaaten übrig bleiben, wovon auf „Württemberg die Summe von 1,788,900 ℳ entfallen würde. Ob die „Zölle und die Tabaksteuer den erwähnten Ertrag im Etatsjahre 1880/81 „in Wirklichkeit liefern werden, läßt sich zur Zeit nicht übersehen. In „dem I. Quartal des Etatsjahrs 1880/81 konnte eine Ueberweisung an „die Bundesstaaten nicht stattfinden.

„Noch weit schwieriger sind die Berechnungen über den muthmaß„lichen Ertrag dieser Abgaben in den Etatsjahren 1881/82 und 1882/83, „weil es hiezu an sicheren Grundlagen fehlt, und weil die volle Wirkung „der neuen Zölle und der erhöhten Tabaksteuer voraussichtlich erst nach „Ablauf einiger Jahre eintreten wird.

„Nimmt man auf Grund möglichst sorgfältiger Schätzungen und „der bei den maßgebenden Behörden in Berlin eingezogenen Erkundigungen „an, daß der Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer einschließlich der „Aversen in dem Etatsjahr 1881/82 sich auf 186,000,000 ℳ und im „Etatsjahr 1882/83 auf 200,000,000 ℳ belaufen werde, so würden nach „Abzug der zur Reichskasse fließenden 130,000,000 ℳ im Etatsjahre „1881/82 noch 56,000,000 ℳ, im Etatsjahre 1882/83 noch 70,000,000 ℳ, „also durchschnittlich 63,000,000 ℳ übrig bleiben, welche nach Maßgabe „der Matrikularbevölkerung an die einzelnen Bundesstaaten zu überweisen „wären. Von dieser Summe würde auf Württemberg ein Betrag von „2,774,213 ℳ entfallen. Hiernach ist in den Etat der Jahre 1881/82 „und 1882/83 ein Betrag von rund je 2,800,000 ℳ eingestellt worden "

So erwünscht diese gesetzliche Bestimmung vom 15. Juli 1879, welche man einem durch den bayerischen Reichstagsabgeordneten Freiherrn von Frankenstein eingebrachten Antrage zu dem Zollgesetze verdankt,

Digitized by Google

auch für die Gesammtheit der von den Matrikularumlagen bedrückten deutschen Staaten sein muß, so ist doch die praktische Tragweite derselben noch eine unsichere, und ihre Wirkung jedenfalls eine schwankende, da sie wesentlich von dem Ertrage der deutschen Finanzzölle abhängt, daher in Krisen, schlechten Geschäfts oder in Kriegszeiten, also gerade dann die Finanzen der deutschen Staaten mehr oder weniger im Stiche lassen kann, wenn sie derselben am dringendsten bedürften. Auch ist vorerst, wie wir aus der vorstehenden vertrauenswürdigen Darstellung der Bemerkungen zum württembergischen Etat für 1881/83 sehen, die Aussicht auf den Betrag dieses Ueberschusses eine so mäßige, daß sie z. B. von dem im Entwurfe des Reichshaushaltes vorausgesetzten württembergischen Matrikularbeitrage für das Jahr 1881/82 von 7,420,006 ℳ nur eine Deckung von 2,774,213 ℳ verspricht. Endlich gewährt sie den deutschen Staaten schon aus dem Grunde nicht mit einiger Sicherheit einen Schutz gegen die Matrikularumlagen und ihr Anschwellen, weil die Beschränkung der Einkünfte des Reichs an Zoll- und Tabaksteuereinnahmen auf 130 Millionen Mark und die Ueberweisung des Ueberschusses dieser zwei Steuergattungen an die Einzelstaaten dem Reiche die Verwendung dieses Ueberschusses zu seinen erfahrungsmäßig beständig steigenden Ausgaben entzieht, und daher das Reich mit dem Mehr dieser Ausgaben wieder auf die Matrikularumlagen zurückwirft, wenn es keine anderen Einkünfte erhält. Der gähnende Schlund der Reichsbedürfnisse wird also dadurch nicht geschlossen; ja diese Vergütungen können durch weitere Steigerung der Matrikularumlagen sich gänzlich aufheben oder überwogen werden.

Nun ist zwar in den öffentlichen Blättern vielfach davon die Rede, daß — in Folge der Opposition gegen die staatsmännische Würdigung der großartigen Finanzquelle und der übrigen Vortheile des Tabakmonopols durch den Herrn Reichskanzler — Gesetzentwürfe zur Einführung neuer und Erhöhung bestehender Reichssteuern, als: Einführung von Stempelabgaben von 5 per Mille oder ½ Prozent auf Aktien, Werthpapiere u. s. w., von kleineren Stempelsteuern auf Schlußnoten, Rechnungen, Lombardarleihen, Quittungen u. s. w.; eine Wehrsteuer auf die vom Militärdienst Befreiten; eine Erhöhung der norddeutschen Brausteuer, dem nächsten Reichstage wieder vorgelegt werden sollen, und zwar, wie es heißt, dem Verlangen der deutschen Herrn Finanzminister bei ihrer Zusammenkunft in Coburg entsprechend mit dem Antrage, daß der Ertrag dieser Steuern, nach Abzug der Erhebungskosten, voll an die deutschen Staaten vertheilt

Digitized by Google

werden soll. Ob und inwiefern diese Angaben gegründet sein sollten, ob der Antrag auf Vertheilung des Ertrags an die Einzelstaaten sich auch auf die Erhöhung der norddeutschen Brausteuer bezieht, (welche Vertheilung dieser Erhöhung natürlich nur eine solche unter die zum norddeutschen Steuerverein gehörigen Staaten sein könnte), und ob auch noch andere Steuerentwürfe, von denen mitunter verlauten wollte und will, wie Erhöhung der Tabaksteuer (gemeinschaftlich), der Branntweinsteuer (norddeutsch), die Rede war und wieder ist, oder ob davon abgesehen wurde, vermag der Verfasser dieser Zeilen nicht zu beurtheilen. Gewiß ist, daß eine Erhöhung der norddeutschen Brausteuer oder Branntweinsteuer, oder gar beider, wenn diese erhöhten Steuern voll in die Reichskasse zu fließen fortfahren sollten, die Last der Matrikularumlagen auf die süddeutschen Staaten in's Unerträgliche steigern würde, weil darin zugleich eine indirekte Besteuerung der letzteren zu Gunsten des Reiches läge. Bei der geringen Neigung, welche sich auf dem letzten Reichstage zum Eingehen auf irgend einen aller vorstehenden Steuerentwürfe kund gegeben zu haben scheint, ist natürlich abzuwarten, ob das Pressionsmittel zu ihrer Durchsetzung, welches in der Aussicht auf Verwendung ihres Ertrages für eine preußische Steuerreform liegt, hinreicht, diese neuen Reichssteuern der Mehrheit des Reichstags als annehmbar erscheinen zu lassen. Der ganze Ertrag der in Frage stehenden neuen Steuern dürfte übrigens zur Beseitigung der Matrikularumlagen weit nicht hinreichen, wie dieß auch öffentliche Stimmen behaupten.

Unendlich vorzuziehen aber dürfte doch bei unbefangener Erwägung in jeder Beziehung die Einführung des Tabakmonopols sein. Sie ist keine Vereinigung von einer Menge einzelner Steuern, welche, wie die Stempelsteuern und Quittungssteuern beinahe den ganzen Verkehr auf die lästigste Weise treffen, zu Millionen wissentlicher und unwillkührlicher Verfehlungen gegen das Gesetz durch ihre Willkühr und Unbequemlichkeit reizen und veranlassen würden. Sie ist auch nicht eine schwere Last wie eine Wehrsteuer in unzähligen Fällen. Das Tabakmonopol wird, wie die Natur der Sache und die Erfahrung lehrt, nicht wie diese Steuern eine Quelle bleibender bitterer Unzufriedenheit werden.

Das Tabakmonopol ist die größte Wohlthat für den Tabakbauer, der sich auch in Elsaß-Lothringen sehr darnach zurücksehnt, weil er durch dasselbe eines viel besseren Preises für sein Tabakerzeugniß durch den Staat ohne alle Chicane sicher und der Ausbeutung durch den Wucher im Gebiete des Rohtabakhandels enthoben war, welcher denselben seit Aufhebung des

Digitized by Google

Tabakmonopols laut öffentlich gewordener Klagen im Elsaß wieder schamlos bedrückt. Das Tabakmonopol ist eine ebensogroße Wohlthat für die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Tabak- und Cigarrenfabrikation, weil es denselben in den Fabriken der Regie nach dem Vorbilde Frankreichs eine feste Beschäftigung, den Arbeiterinnen unter weiblicher Leitung den Schutz ihrer Sittlichkeit, Allen aber eine väterliche Sorge für ihre Gesundheit und die Sicherheit einer Altersversorgung gewähren würde.

Das Monopol würde vorerst den seitherigen Händlern mit Tabakfabrikaten: Schnupf-, Rauchtabak und Cigarren, ihren Handel als Verkäufer der Regietabake nicht entziehen, sondern sie nur auf die von der Regie vorgeschriebenen Preise und Gewinnantheile beschränken, wobei eine billige Entschädigung in den hiezu sich eignenden, von dem Berichterstatter für ein Tabaksmonopol in der Reichs-Enquêtecommission erörterten Fällen sich empfehlen möchte. Mit dem allmäligen Erlöschen dieser seitherigen Geschäfte aber dürfte nach dem auch hierin so vernünftigen französischen System an ihre Stelle die Ernennung verdienter Militärpersonen (Offiziere, Unteroffiziere und ausgezeichneter Soldaten) mit genügenden Absatzkreisen treten, dadurch das Reich in der Last seiner Militärpensionen sehr erleichtern und durch die Aussicht auf diese Stellen die so schwierige Erhaltung eines hinreichenden Standes von Unteroffizieren für die deutsche Armee wesentlich fördern. Bestanden doch in Frankreich nach dem bulletin de statistique vom Februar 1878, S. 79, im Jahr 1873 39,980 von der Regierung besetzte Tabaksverkaufsstellen (débits de tabacs), welche in Frankreich zwar auch an gewesene Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienste oder an Personen, die sich durch Akte des Muthes und der Hingebung für das öffentliche Wesen ausgezeichnet haben, hauptsächlich aber an Militärpersonen und Invaliden, an Frauen, Wittwen oder Kinder dieser verschiedenen Kategorieen, je nach der Stellung und den ausgezeichneten Verdiensten oder Opfern (actions d'éclat, schwerer Verwundung u. s. w.) der Betreffenden, auf Grund vorgängiger Prüfung durch besondere Kommissionen und Berichterstatter von Beisitzern (auditeurs) des Staatsrathes u. s. w. für Stellen von einem Reinertrag über oder unter 1,000 Frk. dem Finanzminister zur Ernennung empfohlen oder den Präfekten zur etwaigen Ernennung, oder zur Vertagung oder Abweisung ihrer Gesuche überwiesen werden. Es bedarf keiner Ausführung, daß ein solches Hülfsmittel auch in Deutschland eine wirksame Aufmunterung für die Unteroffizierslaufbahn wäre und große Opfer des Reiches hiefür ersparen könnte.

Die deutsche Tabakfabrikation aber würde durch ihre Konzentration in

Digitized by Google

die größten, mit Maschinen ꝛc. und von eigenen wissenschaftlich dafür ausgebildeten Ingenieuren nach dem Vorgange Frankreichs auf's Beste eingerichteten Regiefabriken mit viel geringeren allgemeinen Betriebskosten und mit großer Ersparniß an Arbeitsaufwand viel wohlfeiler als in ihrer jetzigen Zersplitterung betrieben, und das tabakconsumirende Publikum würde, wie dieß gleichfalls die französische Erfahrung lehrt, eine von Fälschungen ganz reine, gute Waare, allerdings zu Preisen, welche dem Reiche einen hohen Reinertrag gewährleisten würden — dieß ist ja der Zweck eines jeden Tabakmonopols — immerhin aber noch zu mäßigen und festen Preisen mit aller Sicherheit erhalten.[1]) Uebrigens hat ja kein Verbrauch

---

[1]) Sind doch z. B. im Jahr 1878 unter 3,300,306 Kilogr. französ. Cigarren, welche die französische Regie für 52,448,957 Frk. absetzte, nicht weniger als 2,005,831 Kilogr. gewesen, welche im Detail zu 5 Cent. = 4 Pfennig per Stück verkauft wurden, 666,549 Kilogr. zu 7½ Cent. = 6 Pfennig per Stück, und 451,748 Kilogr. zu 10 Cent. = 8 Pfennig per Stück im Detail. (Bulletin, mars 1878, p. 190.)

Die französischen Cigarren zu 4 Pfennig bestanden aber im J. 1873 aus 35% nordamerikanischen, 10% ungarischen und im Uebrigen aus französischen, elsässischen und algierischen Blättern.

Die französischen Cigarren zu 6 Pfennig aus gewählteren Blättern derselben Sorten.

Die französischen Cigarren zu 8 Pfennig aus brasilianischen und mexikanischen Blättern, nur mit französischen Deckblättern.

Die französischen Cigarren zu 15 Cent. = 12 Pfennigen zu 70% aus Havanna- und 30% aus Javablättern.

Alle theueren französischen Cigarren ganz aus Havannablättern.

Zu vergl. die amtlichen Quellen in: M. Mohl, Denkschrift für eine Reichs-Tabakregie, 1878. S. 26 u. 27. Aus was bestehen aber die deutschen Cigarren?

In dem Berichte der deutschen Reichs-Enquêtekommission von 1878, welcher gegen ein Tabakmonopol gerichtet ist, heißt es in dieser Beziehung (S. 58): „Aus „inländischem Tabak allein werden nur noch sehr wenig Tabakfabrikate hergestellt. „Während früher z. B. im Gebiete des pfälzer Tabaks und im Königreich Sachsen „zu dem weitaus überwiegenden Fabrikationsquantum an Cigarren reiner pfälzer „Tabak verwendet worden ist, wird jetzt daraus in dem Kommissionsbezirk Dresden „höchstens noch 1/20, Ludwigshafen 1/5, und Lahr 1/10 der gesammten Cigarrenfabrikation „gewonnen. Aehnlich ist das Verhältniß in dem Breslauer und Kasseler Kommissions-„bezirk. Im Mannheimer, Schweriner und Straßburger Bezirk sind es noch die „billigen Cigarren, welche größtentheils ohne Beimischung ausländischer Tabake „fabrizirt werden." Also wird in Deutschland doch in Bezirken mit sehr bedeutender Fabrikation von Cigarren die Mehrzahl der billigen Sorten noch blos aus inländischen Rohtabaken, mithin weniger werthvoll hergestellt.

Als die französische Regie in den Jahren 1856 und 1857 wegen plötzlicher unerwarteter Zunahme des Verbrauchs 100 Millionen Cigarren aus Deutschland zu

Digitized by Google

ein so unnöthiges, andere Menschen, namentlich das weibliche Geschlecht, belästigendes, die Luft in den Wohnungen und Wirthsräumen vergiftendes, den Augen und der Gesundheit schädliches, rein künstliches Bedürfniß zur Grundlage, wie das Tabakrauchen, und der verhältnißmäßig so große Tabakverbrauch in Deutschland ist unzweifelhaft eine der Ursachen davon, daß die deutsche Nation anderen an Wohlstand zurücksteht. [1]) Ist es doch eine ganz gewöhnliche Antwort, welche Männer in den deutschen breiteren Volksschichten ihren Frauen auf deren Vorstellungen über ihren Verbrauch für Tabak geben: „lieber nicht essen, als nicht rauchen," was aber diese Männer natürlich nicht abhält, zu essen, wohl aber ihnen einen weiteren Anreiz giebt, im Wirthshaus zu rauchen und dazu entsprechend zu trinken. Und sieht man doch in Deutschland halb erwachsene Jungen

---

einem höheren Preise als ihren Selbstkosten ihrer 5 Centim- (4 Pfennig-) Cigarren bezog, erhoben sich einstimmige Reklamationen im französischen Publikum gegen deren Qualität und mußte sie dieselben sortiren und die schlechtesten als Rohstoff für andere Tabakfabrikate verwenden lassen. Die Regie sagt, die deutschen, schweizerischen und belgischen Cigarren dieser Art seien zwar äußerlich sehr schön und mit glänzenden Deckblättern hergestellt, wenn man sie aber aufwickle, so finde sich, daß sie schlechtes Zeug, verdorbene Blätter, Abfälle und zuweilen buchstäblich Auskehrich enthalten, während die französische Regie ihr Hauptaugenmerk auf die gute Beschaffenheit ihrer Rohstoffe richte und bei den wohlfeileren Cigarren weniger Arbeit auf die äußere Form verwende, weil ihr dies einen Mehraufwand von $2^1/_2$ Millionen Frk. ohne reellen Werth für den Verbraucher verursachen würde. (Zu vergl. das Nähere in M. Mohl, Denkschrift für eine deutsche Reichs-Tabakregie, 1878, S. 28.)

[1]) Die Tabak-Enquêtekommission des Reichs (Beil.-Bd. V, Nr. 62, S. 3) hat in ihrem Berichte von 1878, S. 46, den Werth der im Jahr 1877 im Deutschen Reiche hergestellten Tabakfabrikate (nach Abzug der Tabakfabrikation in den Zollausschlüssen) berechnet zu 225,116,190 ℳ.

Hievon geht allerdings noch der Werth der Ausfuhr von Tabakfabrikaten ab, wogegen die zwar weitaus nicht im Gewicht gleiche, wohl aber wahrscheinlich im Werthe höhere Einfuhr hinzukommt.

Unter dem Werthe der im Zollverein fabrizirten Tabake von 225 Millionen ℳ ist aber der Werth noch keineswegs begriffen, welchen die 7,053 größere und 359,275 kleinere Händler von Tabakfabrikaten in Deutschland (Beil.-Bd. V, Nr. 68, S. 51) bei ihrem Absatze daraufschlagen, was beim stückweisen Verkauf der wohlfeilsten Cigarren ganz zweifellos bis zum Mehrfachen des Fabrikpreises geht.

Wenn man damit vergleicht, daß die Gesammtausgaben des Deutschen Reichs in dem Reichs-Haushaltsetat für 1880/81 an ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben zusammengenommen zu 539 Millionen ℳ veranschlagt sind, so bedarf die gedankenlose und verderbliche Verschwendung des deutschen Publikums für Tabak keines weiteren Nachweises und am wenigsten einer Verschonung mit möglichster Zuziehung zu den Reichsbedürfnissen.

Digitized by Google

mit der Cigarre im Munde sich wichtig träumen. In Frankreich wird nachweislich nicht halb so viel Tabak geraucht, als in Deutschland, das Wirthshausleben ist nicht im Entferntesten dem in Deutschland üblichen zu vergleichen und der vergleichungsweise so große Wohlstand der Nation sowie die besseren geselligen Sitten in Frankreich wurzeln, wenn auch vor Allem auf den seit Colbert's Zeiten besser gepflegten Erwerbsquellen, doch gewiß auch wesentlich auf diesen haushälterischeren Eigenschaften. Damit soll nicht behauptet werden, daß die Lieferung der Tabakfabrikate durch eine Regie, statt ihrer Lieferung durch Privatgewerbe, einen Unterschied in der Unsitte des Rauchens in Deutschland begründen würde, da der Raucher ja nicht dem Fabrikanten zulieb, sondern durch Erziehung, Kameradschaft und Gewohnheit dazu verleitet, raucht, wohl aber, daß diese Unsitte wenigstens keinen Vorwand darbieten kann, dem Reiche eine der größten und ganz unschädlichen Finanzquellen vorzuenthalten.

Wenn man aber bei Einführung des Tabakmonopols in Deutschland nicht den verhängnißvollen Fehler, an welchem die österreichischen Finanzen hinsiechen, und der so schwer wieder gut zu machen ist, macht, geringere Verkaufspreise der Tabakfabrikate als die französischen zu bestimmen, so ist es bei dem durch die Einfuhrverzollungen und Productionssteuern mathematisch constatirten monströsen Tabaksverbrauche in Deutschland rechnungsmäßig klar, daß ein deutsches Tabakmonopol nicht nur alle Matrikularumlagen und alle neu projectirten Reichssteuern überflüssig machen, sondern dem Reiche auch gestatten würde, seine Bier- und Branntweinsteuern, sowie seine Post- und Telegraphenerträge an die betreffenden Einzelstaaten zu vertheilen, und allmälig die ganze Reichsschuld zu tilgen. Das Reich würde in die Lage kommen, durch diese vereinigten Maßregeln die norddeutschen Staaten, wie die von ihren verhältnißmäßig viel höheren Matrikularbeiträgen erdrückten süddeutschen Staaten von einem Alpe unerträglicher Leistungen zu befreien, während das Reich selbst durch das Tabakmonopol im Verein mit den ihm abgetretenen Vereinszöllen, Zucker-, Salzsteuer u. s. w. sich in der glänzendsten Finanzlage befände.

Zum Beweise hiefür möchten einige durch die französischen amtlichen Veröffentlichungen erwiesene Zahlen genügen, welche der Verfasser theils in seiner Denkschrift vom Jahr 1878 für eine Reichs-Tabaksregie schon mit den amtlichen Quellen angeführt hat, theils aus den neueren Jahr-

Digitized by Google

gängen des von dem französischen Finanzministerium herausgegebenen bulletin de statistique ergänzen [1]) kann.

Der Absatz an Tabakfabrikaten und der Rohertrag in Geld der französischen Tabakregie hat betragen [2])

	Ctr. zu 50 Kilog.	Rohertrag:	Gegen das Vorjahr:
im Jahr 1872	540,640	269,400,000 Frk.	
„ „ 1873	566,840	291,977,000 „	mehr 22,577,000 Frk.
„ „ 1874	582,540	299,854,000 „	„ 7,877,000 „
„ „ 1875	607,420	313,546,000 „	„ 13,692,000 „
„ „ 1876	628,706	322,372,799 „	„ 8,826,799 „
„ „ 1877	642,501	329,437,261 „	„ 7,064,462 „
„ „ 1878	643,829	332,182,837 „	„ 2,745,576 „
„ „ 1879	651,378	335,240,889 „	„ 3,058,052 „
in den 10 ersten Monaten des Jahrs 1879 . . .		277,409,000 „	in 10 Monaten
des Jahrs 1880 . . .		282,879,000 „	mehr 5,470,000 Frk.

Man wird daher den Rohertrag des Jahrs 1880 zu . . 340,000,000 Frk. rund annehmen können.

Die neueste sichere Notiz über das Verhältniß des Rohertrags zum Reinertrage der französischen Regie, welche dem Verfasser dieser Zeilen bekannt ist, ist das aus den Veröffentlichungen des französischen Finanz-

[1]) Zu bemerken ist dabei nur, daß das französische Finanzministerium aus sehr praktischen Gründen zwar seine Finanzausweise von Monat zu Monat veröffentlicht, dieselben übrigens natürlich damit noch nicht gegen jede kleine Berichtigung abgeschlossen sein können, und daß daher auch diese ersten Monats- und Jahrausweise in seinem bulletin vorerst als résultats provisoires und erst im folgenden Jahre die résultats définitifs mitgetheilt werden, während die Verwaltung der Tabakregie aber ihre Rechnungen erst nach ihrer, eine Reihe von Jahren nachher erfolgenden, Verbescheidung durch den obersten Rechnungshof veröffentlicht, z. B. die Rechnung für 1872 erst im Jahr 1877. Der Verfasser dieser Zeilen hat sich allenthalben an die résultats définitifs gehalten, wenn sie schon vorlagen und sie auch nachträglich berücksichtigt. Uebrigens sind die Unterschiede beider Ergebnisse meistens so unbedeutend, daß sie von irgend einem Einfluß auf die sachliche Würdigung der statistischen Ergebnisse nicht wären, wenn in Zahlen nicht der Grundsatz der möglichsten Korrektheit gelten müßte.

[2]) Zu vergl. das vom franz. Finanzministerium herausgegebene Bulletin de statistique et de législation comparée. Année 1877, févr., p. 101, 102; 1878, févr., p. 112, 113; 1879, mars, p. 194, 195; 1880, mars, p. 194, 195, nov., p. 337, und Denkschrift von 1878 für eine Reichs-Tabakregie, S. 2 und 141. Zu vergl. auch Compte du Monopol des Tabacs pour 1872, Paris 1877, p. 7—10, 16—17, 50—53.

Digitized by Google

miniſteriums in deſſen bulletin de statistique, mars 1877, p. 131 und févr. 1878, p. 113, ſich ergebende, wonach

von dem definitiven Reinertrage von 1876 zu 322,372,799 Frk.
die Geſammtkoſten (einſchließlich der frais de perception proprement dits du service des contributions indirectes) . . . . 65,441,350 Frk.

betrugen, der Reinertrag alſo war . . . . . 256,931,449 Frk.

Die Koſten der Regie betrugen mithin nur 20,299 Proz. des Rohertrags.

Damit ſtimmt auch annähernd der intereſſante amtliche Aufſatz über die Geſchichte, die abgeſetzten Quantitäten, den Rohertrag, die Koſten und den Reinertrag (bénéfice net) des Tabakmonopols für die 60 Jahre 1811 bis 1871, ſowie über den Abſatz und Rohertrag der Jahre 1872/75 und den Roh- und Reinertrag von 1876 in dem Bulletin, févr. 1877, S. 94—102, und insbeſondere S. 97. 101. 102, deſſen Verfaſſer die Koſten von 1876 noch nicht genau kannte und wahrſcheinlich die Einzugs- und andere Nebenkoſten durch die Verwaltung der indirekten Steuern nicht im Auge hatte, welche im folgenden Jahre dazu gerechnet wurden, überein.

Hienach waren die Geſammtkoſten der Regie (als: Koſten der Ueberwachung der Tabakpflanzungen, der Uebernahme und der Magazinirung des einheimiſchen, des Ankaufs des franzöſiſchen und des fremden Rohtabaks, des Transports der rohen und der verarbeiteten Tabake, der Koſten neuer Gebäude und der Bauerhaltung, ſowie der Miethen, der Materialien, der Werkzeuge, Maſchinen, der Beſoldungen der Regiebeamten und der Löhne und Penſionen der Arbeiter, Koſten der Regie für den Verkauf ihrer Fabrikate an die Debitanten u. ſ. w. u. ſ. w.) von
in den Jahren 1811/14, im Jahre 1876 auf rund 19 Proz. des Rohertrags heruntergekommen, der Gewinn der Regie hatte ſich alſo auf rund 4/5 der Verkaufspreiſe der Regie an ihre Debitanten gehoben. Erläutert wird dieſer große Erfolg dadurch, daß trotz der ungemeinen Erhöhung der Preiſe, welche die Regie für die Rohtabake der inländiſchen Tabakbauer, und der Löhne, welche ſie den Arbeitern in den Tabakmanufakturen des Staates bezahlt, gleichwohl theils durch die feineren Sorten von Tabakfabrikaten, auf welche ſich die Fabrikation allmälig ausgedehnt hat und in deren höheren Verkaufspreiſen natürlich das theurere Rohmaterial die Fabrikationskoſten kleiner erſcheinen läßt, theils durch mehrmalige Erhöhung der Verkaufspreiſe auch der laufenden Sorten, theils durch die

Digitized by Google

beständigen Fortschritte in der Arbeitsweise und der Anwendung von Maschinen [1]), ganz besonders aber durch die Zunahme des Tabakverbrauchs, welcher im Jahr 1815 nur 195,070, im Jahr 1876 aber 628,706 Ctr. zu 50 Kilogr., und im Jahr 1879 651,000 solcher Ctr. betrug, also um 324 Proz. seines Quantums zugenommen hat, die allgemeinen und besonderen Kosten der Fabrikation sich also auf viel größeres Quantum von Fabrikaten vertheilen, die Gesammtkosten der Regie im Verhältniß zum Gesammterlöse fortwährend kleiner werden, die Prozente des Reinertrags sich also steigern. Denn bei einer so colossalen Industrie, welche z. B. im Jahr 1872 in 16 Fabriken konzentrirt war, ist es ja selbstredend, daß die allgemeinen und besonderen Kosten dieser Industrie sich auf das Fabrikat in hohem Grade vermindern, verglichen mit der unendlichen Zersplitterung der letzteren in Deutschland, welche vom Ankauf des Rohtabaks bis zu dem Verkauf an die Verbraucher geht und auch in den kleinen Fabriken durch die verhältnißmäßig minime Zahl der Arbeiter zu den Fabrikanten, Commis, Packern, Knechten ꝛc. nothwendig, verglichen mit dem dießfälligen verhältnißmäßig kleinen Personal der Tabakregie eines großen Reichs, die Kosten in Deutschland außer Verhältniß zum Gewerbsgewinn erhöht. Und ebenso lohnen sich in so großen Etablissements natürlich alle Einrichtungen von Gebäuden, Maschinen ꝛc. viel besser als in vielen kleinen. Auch braucht eine Regie ihren Absatz nicht durch Tausende von Reisenden und Agenten zu besorgen; sie hat keine Verluste durch schlechte Kunden und Gant, weil sie sich dagegen vollkommen zu sichern weiß.

Die colossalen Gewinne einer gut eingerichteten Tabakregie sind also, wie dieß auch eine Vergleichung ihrer Verkaufspreise mit den Detailverkaufspreisen an die Verbraucher in Ländern ohne Tabakmonopol beweist, zu einem großen Theil nicht blos die Wirkung einer Besteuerung,

---

[1]) Als Beispiel hiefür führt das Bulletin v. 1877, S. 90, an: „Die Manufaktur „in Morlaix fabrizirte den Schnupftabak im J. 1870 noch mit Handarbeit, und die Kosten „der Verarbeitung (les frais de manutention) beliefen sich auf 22 Frk. 67 Cent. für „100 Kilogr.; im J. 1871 wurde die Handarbeit durch solche mit Maschinen ersetzt, „und die Kosten fielen auf 7 Frk. 55 Cent. herunter; die Ersparniß betrug zwei „Drittheile und belief sich für das Quantum Schnupftabak, welches im J. 1872 in „Morlaix fabrizirt wurde, auf mehr als 100,000 Frk."

Die Enquête von 1876 führt (S. 609) nicht weniger als 39 verschiedene Hauptgattungen von Maschinen, welche die französ. Tabakregie seit dem J. 1835 bei sich eingeführt hat, und den Durchschnittspreis einer jeden derselben speziell an.

Digitized by Google

sondern auch das Ergebniß der Konzentration dieses großartigen Gewerbes in einer Hand, welche mit einem kleinen Stabe mäßig besoldeter Beamten (deren Gehalte weit unter dem Einkommen großer Privatfabrikanten stehen), aber mit hohen Ankaufsvreisen der inländischen Rohtabake, also zum Besten der Tabakpflanzer, und mit besseren Löhnen, mit einer sicherern Stellung und mit Altersversorgung ihrer Arbeiter gleichwohl wohlfeiler als die zersplitterte Privatindustrie und deren Detailhandel arbeitet, und mit dem dadurch erzielten großen Gewinn für den Staat die Steuerpflichtigen in hohem Grade allgemein erleichtert.

So führt der gedachte Aufsatz vom Jahr 1877 im Bulletin, févr. 1877, p. 102, aus, daß seit dem Jahr 1869 zwar die Preise für die Rohtabake der inländischen Pflanzer um 8 Proz. erhöht worden seien; die Preise der Materialien, Geräthe, die Frachten und die Arbeitslöhne u. s. w. gestiegen seien.

„Dieser Erhöhungen unerachtet aber" — fährt derselbe fort — „wird das Verhältniß der Ausgaben zu den Einnahmen, welches im „Jahr 1869 beinahe 23 Proz. war, im Jahr 1876 19 Proz. nicht über„steigen, und es ist seit dem Jahr 1872 eher in der Ab- als in der Zu„nahme begriffen, da die neuen Vervollkommnungen der Geräthe und der „Arbeitsweise und die beständige Zunahme der verkauften Quantitäten seit „fünf Jahren durch Verminderung der allgemeinen Kosten die vorgedachten „Ursachen der Vertheuerung ausgleichen.

„Mit Einem Wort, die Ergebnisse der letzten Jahre sind nicht weniger „günstig als die der Periode vor 1870. Seit 1815 hat der Absatz von „9,754,000 (bis 1875 oder 1876) auf 31,200,000 Kilogramm zugenommen, „sich also viel mehr als verdreifacht; die Roheinnahme, ursprünglich unter „54 Millionen Frk., ist jetzt (1876) über 322 Millionen Frk.; der Rein„ertrag (le bénéfice net) ist von 32 Millionen (im Jahr 1815) auf „262 Millionen Frk. — um mehr als das Achtfache gegen ursprünglich — „gestiegen; das Verhältniß der Ausgaben zu den Einnahmen hat seit 1815, „wo es mehr als 40 Prozent betrug, auf weniger als 20 Prozent im „Jahre 1876 sich vermindert."

Wie wir gesehen haben, belief sich bei einem Absatzquantum der französischen Tabakregie im Jahr 1879 von 651,388 Ctr. zu 50 Kilo der Rohertrag der Regie auf . . . . . 335,240,889 Frk.

Rechnen wir, um sicher zu gehen, hievon, da wir die Abnahme ihres Prozentbetrages zur Zeit nicht constatiren können, nach dem genau bekannten Vorgange

Digitized by Google

von 1876 $20{,}_{299}$ Prozent Kosten = ... 68,050,548 Frk. [1])

ab, so ergiebt sich für 1879 ein Reinertrag von . . 267,190,340 Frk.

Für das Jahr 1880 berechnet sich (nach dem Ergebnisse der ersten 10 Monate zu schließen) als höchst wahrscheinlich ein Rohertrag von . . . . . 340,000,000 Frk.
und nach Abrechnung von $20{,}_{299}$ Prozent Kosten = 69,016,600 „

ein Reinertrag von . . . . . 270,983,400 Frk.

Doch bleiben wir bei dem vorerst sicher constatirten Absatze der französischen Regie vom Jahre 1879 von rund 651 Millionen Ctr. zu 50 Kilogr. Tabaksfabrikaten mit einem Reinertrage von rund 267 Millionen Frk. = rund 213 Millionen ℳ stehen.

Es ist nun zwar schwer, ohne ein Eingehen in das einzelste Detail der Tabaksorten genau zu berechnen, wieviel Rohtabak zu 651 Millionen Centner von 50 Kilogr. der verschiedensten Tabaksorten in einem gegebenen Jahre verarbeitet worden sind. Indessen dürften wenigstens folgende amtliche Zahlen einen genügenden Anhaltspunkt dafür geben.

Nach dem im Jahre 1877 veröffentlichten ganz speziellen Compte du Monopole des tabacs, für das Jahr 1872, S. 28. 29, sind in den 10 Jahren 1860/69, also vor dem Kriege und in ganz normalen Zeiten, von der französischen Regie durchschnittlich jährlich

Tabak gekauft:	verkauft worden:
32,947,596 Kilogr.	29,925,381 Kilogr.
= 658,951 Ctr. zu 50 Kilogr.	= 598,507 Ctr. zu 50 Kilogr.
= 100 Prozent.	= $90{,}_{8272}$ %.

[1]) Ob unter diesen Kosten die Gehalte der Generaldirektion der Staatsmanufakturen (für Tabak, Schießpulver und Salpeter) begriffen sind, welche (Enq. v. 1876, S. 280, 282) für 37 höhere und Unterbeamten im Ganzen 191,700 ℳ in dem Budget genehmigt wurden, und in der Enquête den ersten Posten für das personnel de l'administration des manufactures bildet, ist dem Verfasser dieser Zeilen, im Zusammenhalt mit anderen Dokumenten, z. B. der Rechnung über die Verwaltung des Tabakmonopols für 1872 (Paris 1877), S. 7, 52, 53, zweifelhaft. Indessen ist diese Frage jedenfalls für das obige Verhältniß nicht von Belang, da sie nur $0{,}_{038}$ eines Prozents des Rohertrags betrüge.

Die Kosten des gesammten Personals der Regie in den Magazinen zur Uebernahme von den Pflanzern, Behandlung und Versendung der Tabakblätter, des ganzen Personals von Beamten, Arbeitern 2c. in den Fabriken, überhaupt aller und jeder übrigen Kosten der gesammten Regie sind jedenfalls vollständig in deren Rechnungen als Ausgabe enthalten und von dem Rohertrag abgezogen.

Digitized by Google

Die Tabake, welche die Regie kauft, sind (bis auf, dem Gewichte nach, unerhebliche Menge ausländischer Tabakfabrikate, wie Havanacigarren 2c., und saisirte Schmuggeltabake) wesentlich französische und fremde Rohtabake, welche die französische Regie verarbeitet.

Vor dem Kriege von 1870/71 befriedigte Frankreich mit Hülfe des bedeutenden elsässischen Tabaksbaus von 160,000 Ctr. (zu 50 Kil.) sein Bedürfniß an Rohtabak zu $^2/_3$ mit französischen Blättern, und es wirkt nach dem Verluste von Elsaß-Lothringen dahin, die eingetretene Lücke in dem französischen Tabakbau durch Ermunterung des letzteren in andern Provinzen wieder auszufüllen. Einstweilen ist es genöthigt, sein Bedürfniß an Tabakblättern durch größere Bezüge an ausländischen Blättern zu ergänzen (zu vergl. z. B. Enqu. v. 1876, S. 579).

Im Jahr 1873 bezog die französische Regie (Enqu. v. 1876, ebendas.)

französische Tabaksblätter .	230,633	Ctr. zu 50	Kilogr.,
algierische	49,219	„ „ 50	„
eingeführte Elsässerblätter .	17,080	„ „ 50	„
andere fremde Blätter . .	335,318	„ „ 50	„
	632,250	Ctr. zu 50	Kilogr.,

also stark die Hälfte in fremden Blättern.

Zur Verarbeitung in den Manufakturen der französischen Regie im Jahre 1874 wurden bestimmt (ebend. S. 603) 610,202 Ctr. zu 50 Kilogr. (also $96{,}_{5124}$ Gew.-Proz. des Bezugs des Vorjahres).

Der Verkauf an Fabrikaten betrug im Jahre 1874

582,540 Ctr. zu 50 Kilogr.

(mithin $92{,}_{1376}$ Gew.-Proz. des Rohtabak-Bezugs des Vorjahres), wobei zu bemerken ist, daß der Tabak natürlich auf dem Lager an Gewicht abnimmt.

Die Fabrikation ist übrigens natürlich häufig erheblich ausgedehnter als der Absatz, was für die französische Regie namentlich wegen des jährlich steigenden Verbrauches nothwendig ist, zumal da die Tabakfabrikate nicht frisch von der Fabrikation weg sich zum Absatze eignen, sondern auf dem Lager an der Qualität wesentlich gewinnen, wie dieß in der Enquête von 1876 namentlich hervorgehoben und seit der Verminderung des französischen Blättererzeugnisses durch den Verlust des Elsasses als eine mit besonderer Fürsorge zu überwindende Aufgabe bezeichnet wird. Man wird übrigens, da die französische Regie die Tabaksäfte zu Fabrikaten aus Rippen zu verwenden wesentliche Fortschritte gemacht hat (Denkschrift v. 1878, S. 17), annehmen können, daß die Rohtabake ohne Beeinträchtigung

Digitized by Google

der Qualitäten neuerdings auch besser ausgenützt werden, wie denn auch aus den Enquêten hervorgeht, daß die Einrichtungen zu Vermeidung eines Verderbs von Urstoff in den Fabriken der Regie durch zweckmäßige Maschinen und Verfahren einen hohen Grad erreicht haben.

Man wird daher das Verhältniß des zu 1 Ctr. der verschiedenen Tabakfabrikate erforderlichen Rohtabaks nach dem Angeführten wohl ohne wesentlichen Irrthum so annehmen können, daß die französische Regie heutzutage aus 100 Ctr. Rohtabak durchschnittlich 92 Gewichts-Prozent Fabrikate liefere. Wir wollen sie übrigens, um in Allem etwas vorsichtiger zu rechnen, nur zu 90 Prozent, also zu weniger annehmen, als sie in den Fabriken der französischen Regie schon in den Jahren 1860—1869, also zu einer Zeit viel geringeren Fortschritts betragen haben.

Hienach dürfte man annehmen, daß der deutsche Verbrauch an Rohtabak, welchen die Vierteljahrsschrift des kaiserl. statistischen Amtes für 1875, Heft IV. Abth. 2, S. 5, nach dem Durchschnitt der 4 Jahre 1871/75 im Zollverein bei einer Bevölkerung des letzteren im Jahre 1875 von 42,361,839 Einw. an

versteuertem deutschem Rohtabak, nach Abzug der Ausfuhr, zu .	886,151 Ctr. zu 50 Kilogr.
zur Einfuhr verzolltem Rohtabak und ebenso verzollten Tabakfabrikaten, letztere von dem kaiserl. statistischen Amte auf Rohtabak umgerechnet,[1]) zu	811,479 „ „ 50 „
zus.	1,697,624 Ctr. zu 50 Kilogr.

[1]) Die Reduktionsverhältnisse, von welchen das kais. statist. Amt bei den verschiedenen Tabaksfabrikaten ausging, sind ebendaselbst, auf S. 45, angegeben. Dieselben sind für die verschiedenen Tabakfabrikate (deren Abfälle je nach ihrer Gattung wieder zu anderen Tabakfabrikaten verwendet werden) natürlich verschieden angegeben: für Cigarren zu 75, für Rauchtabak in Rollen u. s. w. zu 93, für Carotten oder Stangen zu Schnupftabak, für Tabakmehl und Abfälle ꝛc. zu 100, für Schnupftabak zu 125 Pfund = 100 Pfund Rohtabak. Da aber die Erzeugung und die Einfuhr von Rohtabak in Deutschland z. B. im J. 1847/75 1,701,332 Ctr., die Einfuhr von Tabaksfabrikaten aber nur 26,211 Ctr. wirklichen oder 31,324 Ctr. auf Rohtabak umgerechneten Gewichts, und die Ausfuhr an Rohtabak 188,733 Ctr., und an Tabakfabrikaten nur 85,585 Ctr. wirklichen oder 97,680 Ctr. auf Rohtabak umgerechneten Gewichts betrug (ebendas. S. 44. 45), so ist die unlösbare Frage vollkommen unerheblich, ob das Verhältniß des Gewichts der zum inneren Verbrauch kommenden verschiedenen Tabaksfabrikate zu dem Rohtabak, welcher zu ihrer Herstellung erforderlich war, in Deutsch-

Digitized by Google

konstatirt hat, zu 90% in Fabrikate reduzirt einem Verbrauche des deutschen Zollvereins an Fabrikaten entsprechen dürfte von 1,527,861 Ctr. Tabaksfabrikaten.

Da wir nun oben gesehen haben, daß in Frankreich im Jahr 1879 ein Absatz der Regie von 651,000 Ctr. Tabaksfabrikaten einen Reinertrag von 213 Millionen Mark geliefert hat, so würde in Deutschland bei gleichen Regiepreisen und bei gleich guter Verwaltung ein Verbrauch von 1,697,624 Ctr. Rohtabak = 1,527,861 Ctr. Fabrikaten einen Reinertrag von 555 Mill. Mark[1]) liefern.

Natürlich läßt sich ein so hoher Reinertrag nicht mit Einem Schlage in Deutschland verwirklichen. Es ließe sich gegen eine solche Voraussetzung mit Recht einwenden:

1) Frankreich sei im alten Besitze der meisten Terrains und Gebäude und deren Einrichtungen, deren seine Tabaksregie bedürfe; es habe diese Etablissements aus seinen laufenden Regieerträgnissen erweitert, verbessert und deren neue gebaut und eingerichtet, und ebenso liege in den Vorräthen seiner Regie an Rohtabaken, an Halb- und Ganzfabrikaten ein aus ihrem Reinertrage, der sich seit 70 Jahren im Ganzen auf wenigstens 7 Milliarden Frk. belaufe[2]), reichlichst erworbenes Betriebskapital, welches durch den täglichen Absatz stets auf dem Laufenden erhalten werde; es habe aber für alles Dieses nicht erst durch Anlehen, Zinse und Amortissements zu sorgen;

---

land von dem in Frankreich um ein Minimum abweichen könnte. Davon abgesehen, daß in Deutschland bis jetzt noch eine große Masse anderer als Tabakblätter zur Tabaksfabrikation (besonders zu Pfeifentabak) verwendet wird — eine Fälschung, der sich keine Staats-Tabaksregie schuldig macht, noch machen kann, und welche daher eine deutsche Tabaksregie durch Tabakblätter ersetzen müßte, welche zu dem seitherigen Verbrauch an Rohtabak hinzukämen.

[1]) In seiner Denkschrift „für eine Reichs-Tabakregie", Stuttgart, bei Wittwer, 1878, S. 30 und S. 141 (auf welcher letzteren Seite die richtige Zahl von 667 Millionen Franken = 533 Millionen ℳ durch einen Druckfehler im Satze der Frankenzahl in 607 Millionen Franken verändert ist) hat der Verf. dieser Zeilen diesen verhältnißmäßigen Reinertrag nur auf 533 Millionen ℳ berechnet, während die obige Zahl dem Verhältnisse des neuen Reinertrags der französ. Regie vom J. 1879 entspricht, und voraussichtlich in gleichem Verhältniß zu dem Reinertrag vom J. 1880 noch erheblich größer wäre. Durchgängig sind diesen Berechnungen aus Vorsicht etwas niederere als die wirklichen Verhältnißzahlen zu Grunde gelegt worden.

[2]) Zu vergl. Bulletin, févr. 1877, p. 97—102 und vorstehende spätere Notizen.

Digitized by Google

2) außerdem aber habe, unter Napoleon I., als er durch ein Dekret vom 29. Dezember 1810 das unterm 20./27. März 1791 aufgehobene Tabaksmonopol wiederhergestellt habe, zwar der Staat sämmtliche bei den Pflanzern, Fabrikanten und Händlern vorhandenen Tabaksvorräthe gegen Ersatz des mittleren Marktpreises der letzten 3 Jahre in jedem Bezirk übernommen; Fabrikgebäude und Utensilien von den Eigenthümern erworben; die meisten Fabrikanten als Vorsteher der kaiserl. Fabriken angestellt, und auch ihre Commis und Bediensteten übernommen, während Händler, die sich darum bemühten, gerne von der Regie als solche angestellt worden seien[1]). Diese Maßregeln genügen aber in Deutschland heut zu Tage schon darum nur theilweise, weil die Tabakindustrie sich seit jener Zeit so entwickelt, ja das, wenn auch so sehr gesteigerte, Bedürfniß so überschritten habe, daß bei Weitem nicht das ganze mehr oder weniger damit beschäftigte Personal von einer deutschen Reichs-Tabakregie beschäftigt werden könne.

Endlich könne

3) Deutschland natürlich nicht eine Anzahl von Dutzenden großer und mit den vollkommensten Maschinen und Geräthen neuester Vollkommenheit ausgestatteter Reichs-Manufakturen gleichzeitig mit Erlassung eines Gesetzes über ein Reichs-Tabaksmonopol herzaubern und mit einem so erfahrenen, lange herangebildeten Personal wie dem französischen besetzen, vielmehr werde nothwendig ein Uebergangszustand eintreten und werde das Reich sich darein finden müssen, dabei auch Lehrgeld zu bezahlen.

Dies Alles ist innerhalb gewisser Grenzen ganz wahr und von dem Verfasser dieser Zeilen in seiner Denkschrift von 1878 für ein Reichs-Tabaksmonopol selbst erörtert und anerkannt worden. Aber doch nur innerhalb vernünftiger Grenzen, wie denn auch ein voller Reinertrag von 555 Millionen ℳ, wenn er sogleich zu erwarten wäre, für den Abmangel an Reichseinnahmen, für die Vertheilung der norddeutschen Branntwein- und Biersteuern und der Post- und Telegraphengefälle des Reichs an die hiebei betheiligten Bundesstaaten und für die gänzliche Beseitigung

---

[1]) Beil.-Bd. V zum Berichte von 1878 über die deutsche Reichs-Enquête, Nr. 68, S. 47 und 49.

Alle anderweitige Entschädigungsforderungen früherer Tabaksfabrikanten wurden auch unter den späteren Regierungen Frankreichs abgewiesen.

Digitized by Google

der Matrikularumlagen mehr als hinreichend sein dürfte, und soweit er zu diesen dringendsten Bedürfnissen vorerst nicht nothwendig wäre, zur Amortisation der Reichsschuld, zu Deckung der Verluste an den überflüssigen Silbervorräthen und anderer einmaligen Ausgaben gewiß höchst erwünscht wäre.

Ein Blick auf diese Verhältnisse dürfte Solche, welche ihre Augen nicht absichtlich vor der Wahrheit verschließen wollen, davon überzeugen, daß der Reinertrag immerhin nach kurzer Zeit ein solcher wäre, welcher bei Fortdauer der seitherigen gemeinschaftlichen Reichssteuern für die fraglichen Bedürfnisse des Reichs und für Entbehrlichmachung aller und jeder Matrikularumlagen vollkommen hinreichen würde.

Was zu

1) das Kapital betrifft, welches in der französischen Tabaksregie seine Verwendung hat, und welches an Vorräthen natürlich beständig durch die so sehr viel höheren Reinerträge ergänzt wird, so ist dasselbe in den Enquêten von 1874 (S. 322. 323) und von 1876 (S. 610. 611) für das Jahr 1872 in Beziehung auf Immobilien und Einrichtungen der Magazine für Empfangnahme der Rohtabake und der Tabakmanufakturen, in dem Compte du Monopole des tabacs für das Jahr 1872 (Paris 1877, S. 54—57) aber auch hinsichtlich der Vorräthe und Werthe der Rohtabake und der Tabakfabrikate aufs Eingehendste dargestellt.

Raum und Zeit nöthigen übrigens den Verfasser dieser Zeilen, sich auf den kürzesten Auszug der letztgedachten amtlichen Rechnung zu beschränken.

Nach derselben (S. 56. 57) betrug das Kapital der Regie am Schluß des Jahres 1872, und zwar in den dreierlei Anstalten der Regie: den Magazinen für Empfang ꝛc. der Rohstoffe, den Manufakturen und in den Entrepôts (d. h. bei den Großhandels-Entrepeneuren der Regie für den Absatz an die Kleinhändler und theilweise auch an das Publikum) auf Grund der Jahrs-Inventarisation:

an Tabaken jeder Art, einschl. der im Transport begriffenen:

	Ct. zu 50 Kil.	im Werthe von:		
in den Magazinen	357,312	20,368,022 Frk.	93 Ct.	
„ Manufakturen	509,560	40,863,182 „	89 „	
„ Entrepôts	68,006	6,514,219 „	19 „	Frk. Ct.
	934,878			67,745,425. 01

Digitized by Google

an Immobilien (Terrains und Gebäuden einen Werth			
der Magazine . . .	7,686,329 Frk.	— Ct.	
der Manufakturen . .	21,412,223 „	45 „	
	29,098,552 Frk.	45 Ct.	
der Maschinen und Geräthschaften:			
in den Magazinen . .	345,367 Frk.	— Ct.	
„ „ Manufakturen .	5,263,298 „	26 „	
„ „ Entrepôts .	18,272 „	90 „	
	5,626,938 Frk.	16 Ct.	
an Mobiliar der Bureaux und Arbeitsräume:			36,026,750. 48
in den Magazinen . . .	31,785 Frk.	— Ct.	
„ „ Manufakturen . .	81,563 „	52 „	
	113,348 Frk.	52 Ct.	
an Materialien und andern Gegenständen:			
in den Magazinen . . .	90,779 Frk.	— Ct.	
„ „ Manufakturen . .	807,013 „	76 „	
„ „ Entrepôts . . .	290,118 „	59 „	
	1,187,911 Frk.	35 Ct.	
Ganzes Kapital der Regie			103,772,175. 49

Laut der Enquêten von 1874 und 1876 (a. d. a. O.) hat sich der Werth der Immobilien theils durch Terrains, welche einige Städte zum Bau neuer Regie-Manufakturen oder von Magazinen für Einlieferung von Tabaksblättern unentgeltlich abgetreten haben, theils durch Werthszunahme der alten Terrains und der darauf stehenden Gebäude, theils durch Erweiterungen und Neubauten auf Kosten der Regie erhöht.

Der Werth der Maschinen, Geräthe, Mobilien ꝛc. vermindert sich natürlich durch den Gebrauch, ergänzt und vermehrt sich aber durch Neuanschaffungen, was Alles bei der Jahresinventarisation erhoben wird.

Der Werth der Maschinen betrug in den Manufakturen

im J. 1861 (einschl. Straßburg und Metz)	2,309,461 Frk.	53 Ct.
1869 (desgl.)	3,778,973 „	19 „
1872 (nach d. Abtretung v. Els.-Loth.)	3,854,357 „	99 „

Angeschafft wurden in den 12 Jahren 1861/72 im Ganzen an Maschinen in die Manufakturen (einschl. Straßburg und Metz) für 2,700,000 Frk.,

Digitized by Google

theils für Neueinrichtung ganzer Fabriken mit Maschinen, theils als Ersatz des Abgängigen. (Enq. von 1876 S. 610).

Der Absatz der Regie im Jahre 1872 betrug, wie wir sahen, nur 540,640 Ctr. zu 50 Kilogr.; die Regie hatte aber in ihren Magazinen in den Erzeugungsgegenden, in ihren Manufakturen und in ihren Entrepôts 934,878 Ctr. zu 50 Kilgr. von Tabaken jeder Art, was ganz natürlich ist, da von dem ersten Einkauf der Tabakblätter vom Pflanzer bis zum Absatz der gelagerten Waare immer ein beträchtlicher Waarenvorrath in allen Stufen von den rohsten Blättern an bis zur vollendeten Veredlung zum Betriebe gehört, weßhalb die Inventarisation auch den Centner von 50 Kilgr. zu einem Werthe von 72 Frk. 46 Ct. berechnet hat.

Man wird daher annehmen können, daß eine deutsche Tabak-Regie bei Produktion von 1,527,861 Ctr. Tabakfabrikaten im Verhältniß von

540 : 1527 = 103,772,175. 49 : rund 293 Millionen Frk.

= 234,4 Millionen Mark Kapital

bedürfen würde. Wir wollen aber statt dieser Summe aus verschiedenen Gründen, und unter Anderem, weil Alles neu angeschafft werden müßte und auch der Uebergangszustand bedeutende Opfer kosten würde, und da die Regie, bis ihr ganzer Betrieb nach Ausgabe und Einnahme in vollkommen geordnetem Zustande ist, auch zu Einkäufen von fremden Rohtabaken unter günstigen Conjunkturen Mittel bedürfen kann, zu aller Sicherheit

500 Millionen Mark

annehmen, so würde dies zu 5% Zinsen und Amortissement jährlich

25 Millionen Mark

kosten, womit natürlich entfernt nicht gesagt ist, daß ein so großes, vielleicht nur zum Theil erforderliches Kapital ohne ein durch die Erfahrung begründetes Bedürfniß zu realisiren wäre. Wir wünschen nur zu zeigen, daß auch bei den denkbar höchsten Voraussetzungen das Kapital nicht im Mißverhältnisse zu dem Reinertrage eines nach französischen Grundsätzen eingeführten Reichs-Tabakmonopoles stände.

Da die Franzosen ihren Staatsanstalten keine Schulden andichten, wenn sie solche nicht haben und längst aus ihren Reinerträgnissen abgetragen hätten, noch ihnen fictive Zinse aufrechnen, welche dieselben nicht zu bezahlen haben, so wird in den Rechnungen der französischen Tabakregie an dem Reinertrage der Tabakregie kein imaginärer Zins noch dépérissement, welches letztere stets aus dem laufenden Ertrag mehr als ergänzt wird, abgeschrieben, sondern man ist in Frankreich sehr zu-

Digitized by Google

frieden, wenn die Tabakregie zwischen 250 und 300 Prozent ihres Kapitals an Reinertrag gewährt.

In Deutschland wäre der Fall natürlich ein anderer, da das Deutsche Reich seine Tabakregie mit Anlehen zu begründen hätte. Aber was wollte bei einem Reinertrage von 555 Millionen Mark ein Aufwand von 25 Millionen auf Zinse und Amortissement des Kapitals heißen?

Zu 2) Viel schwieriger sind die Entschädigungen zu berechnen, welche das Deutsche Reich gerechter und billiger Weise bei Einführung des Monopols zu leisten haben dürfte. Das württembergische Mitglied der Reichs-Kommission für die Tabakenquête von 1878, Herr von Moser, welcher Berichterstatter über die Frage von Einführung des Tabakmonopols und für dieselbe war, hat die Gesammtentschädigungen berechnet[1])

für Arbeiter zu	29,600,000 ℳ
für technisch gebildete Hülfspersonen höherer Stufen zu	7,400,000 „
für Rohtabakhändler, Fabrikanten und Händler mit Fabrikaten zu	650,000,000 „
im Ganzen zu . . .	687,000,000 ℳ

Diese Summe ist jedoch nach dem Urtheile der Kommission[2]) so reichlich, nämlich doppelt so hoch als die in dem Gesetzentwurf Herrn v. Moser's als Regel beantragten Entschädigungen und als bei freihändigem Verkaufe eines Geschäftes bezahlt zu werden pflege, bemessen, daß sie nicht bloß eine Entschädigung für den Gewerbeverlust, sondern auch die Entschädigung für die Betriebsinventare der Tabakfabriken, für den Minderweg der Gebäude, soferne die Regie dieselben nicht übernehmen würde u. s. w., enthalten würden.

Unter der Voraussetzung eines Zinsfußes von 4½ % und einer Tilgung des Kapitals in 50 Jahren berechnete Herr v. Moser das erforderliche Anlehen zu 687 Millionen Mark und das jährliche Erforderniß an Zinsen und für Amortisation von 5,06 % zu 34,762,200 ℳ.

Es würde uns in der vorliegenden Erörterung zu weit führen, wenn wir uns über das Einzelne dieser Berechnungen und der denselben zu Grunde liegenden Gesetzesanträge des Herrn Berichterstatters v. Moser (Anlageband V, Nr. 65, S. 1 u. f., vergl. mit Nr. 42, S. 14—16,

---

[1]) Beil.-Bd. V. Nr. 42, Seite 12 u. f.; Nr. 65, S. 1 u. f; Nr. 68, S. 46 u. f., besonders S. 52.

[2]) Bericht derselben vom 22. Dezember 1878, S. 106, vergl. mit Beil.-Bd. V Nr. 88 S. 1—11, sowie mit Nr. 65 unter h, S. 1 und Nr. 68, S. 52.

Digitized by Google

und Nr. 68, S. 46 u. f., und mit dem Berichte der Kommission, d. h. der Gegner des Tabakmonopols, S. 103 u. f.) zu verbreiten uns erlauben wollten.

Wir beschränken uns auf die Bemerkung, daß ein sehr bedeutender Posten, nämlich eine Entschädigung für den seitherigen Reinertrag der Rohtabakhandlungen darunter begriffen ist, welche wir nicht befürworten könnten. Dieser Reinertrag wird zu 10 % eines Umsatzes von 40 Millionen Mark, also zu jährlich 4 Millionen Mark angeschlagen, und die Entschädigung soll nach dem Antrage Herrn v. Moser's im Durchschnitt dem Fünffachen des durchschnittlichen Gewinns der letzten 10 Jahre gleichkommen; sie soll aber in besonderen Fällen auch höher, bis zum Höchstbetrag des 15fachen Betrags gegriffen werden können (Anlage-Bd. V, Nr. 65, S. 1, und Nr. 68, S. 51). Für eine Entschädigung dieses Handels scheint uns aber nicht nur ein Rechts-, sondern auch ein Billigkeitsgrund durchaus nicht vorzuliegen. Denn die Vorräthe dieser Geschäfte sollen ja mit Recht vom Reiche käuflich übernommen werden, ihr Handelskapital würde denselben also ersetzt, und die Kauf- und Handelsleute, welche diesen Handel seither für's Inland betrieben haben (nach dem Auslande soll derselbe ihnen unter Kontrole unbenommen bleiben), sind gewandt genug, um ihre Kapitale auf jeden anderen Handelszweig, z. B. auf Hopfen, Oelsamen, Oele, Getreide, Mehl, getrocknete Früchte, Holz und anderer Landeserzeugnisse, auf Colonialwaaren, Droguerien ꝛc. zu verwenden. Wo in aller Welt ist es Jemand eingefallen, dem Handelsstand, wenn derselbe durch irgend eine Maßregel der Gesetzgebung, z. B. durch Einfuhrzölle, Ein- oder Ausfuhrverbote zu einer anderweitigen Verwendung seiner Kapitalien genöthigt wurde, eine Entschädigung überhaupt, geschweige denn vom 5- bis 15fachen Betrag des seitherigen Reinertrags zu geben? Ein Grund dürfte hiefür hier um so weniger vorliegen, wenn erwogen wird, welchen kolossalen Gewinn die Rohtabakhändler dadurch auf Kosten der Reichs-Finanzen gemacht haben, daß sie noch die riesigsten Massen von Tabak vor dem Eintritt der erhöhten Zollsätze von 1879 nach Deutschland hereingewälzt haben! Und für diesen Gewinn am Reiche sollten sie nun auch noch durch eine 5—15fache nachträgliche Entschädigung belohnt werden! Davon zu schweigen, daß über schwere Beeinträchtigungen der Tabakbauer durch ein Gebahren im Gebiete des Rohtabakhandels aus Elsaß Lothringen, seit dieses wieder bei Deutschland ist, Klagen ertönt haben, deren Prüfung und Würdigung durch eine Entschädigungskommission unausführbar wäre. Auch läge doch

Digitized by Google

eine wahre Beeinträchtigung des übrigen deutschen Handelsstandes darin, wenn den Rohtabakhändlern ein reines Geschenk von, der Himmel weiß, wie vielen Millionen Mark gegeben würde und sie dadurch in die Lage kämen, anderen Handelszweigen, welche ihr Kapital haben sauer verdienen müssen, eine überlegene Konkurrenz machen zu können.

Wir wollen jedoch nicht auf's Einzelne der Entschädigungsfrage weiter eingehen, bei welcher insbesondere die Tabakfabrikanten und die gewerbsmäßig geschulten Tabakarbeiter, sowie innerhalb angemessener Grenzen und Fälle, die in dem Handel mit Fabrikaten ihren Lebensunterhalt wesentlich Findenden gegründete Ansprüche haben, soweit dieselben nicht von der Reichstabakregie durch entsprechende Verwendung in ihrem Betriebe Entschädigung finden können.

Wir wollen bei der Schwierigkeit einer genauen Vorausberechnung sogar annehmen, die Erfahrung könne lehren, daß die Entschädigungen billigerweise die in der Enquêtekommission als reichlich berechnet erachtete ganze Summe von 687 Millionen Mark kosten können. Diese würden zu 5 % Zinsen und Amortisationskosten bis zu ihrer Tilgung jährlich 34,35 Millionen Mark kosten.

Zu 3, den Kosten des Uebergangszustandes, enthalten die zu 1 und 2 vorausgesetzten Erfordernisse von 500 und 687, zusammen 1,187 Millionen Mark, zwar schon die erklecklichsten Beiträge.

Doch wollen wir noch 100 Millionen Mark für weitere Kosten und weniger günstige Fabrikationsbedingungen der Uebergangszeit rechnen.

So kämen wir auf etwa mögliche 1,287, oder rund 1,300 Millionen Mark Kosten der Einrichtung eines Reichs-Tabakmonopols, welches zu 5 % an Zinsen und Amortissement

65 Millionen Mark

jährlich kosten würden.

Es würden also von einem Reinertrage der Reichs-Tabakregie von 555 Millionen Mark noch

490 Millionen Mark

übrig bleiben, allerdings erst, wenn die neuen Gebäude, Maschinen und Einrichtungen hergestellt und das Ganze im Gange wäre. Auch könnte der Verbrauch, da die französischen Regiepreise in Deutschland angenommen werden müssen, wenn der große Zweck der ganzen Maßregel nicht verfehlt werden soll, zeitlich sich bis auf einen gewissen Grad einigermaßen vermindern. Dies war seither in Frankreich nach jeder Preiserhöhung der Preise der Tabakfabrikate, jedoch immer nur auf kurze Zeit der Fall, und der

Digitized by Google

Verbrauch an Tabak, sowie der Roh- und Reinertrag in Frankreich ist trotz aller Preiserhöhungen ein jährlich steigender.

Auf's Allerentschiedenste aber müßte die Einführung geringerer als der französischen Regiepreise in Deutschland mißrathen werden.

Auf eine solche, und zwar selbst extreme Verminderung hat die Enquêtekommission von 1878, welche zu 7/11 ihrer Mitglieder aus Gegnern des Tabakmonopols bestand, hingearbeitet, indem sie in ihrer Schlußabstimmung [1]) die Fragen:

ob eine Maximalsteuerbelastung von 3 ℳ auf den Kopf der Bevölkerung dem Tabakverbrauche für jetzt auferlegt werden könne? (was also auf eine Bevölkerung des Zollvereins von 42,337,739 Köpfen rund 127 Millionen ℳ betragen würde)

einstimmig verneint,

und die weitere Frage:

welche Nettoeinnahme aus der Besteuerung des Tabaks für jetzt in Aussicht zu nehmen sein werde? ob über 80 Millionen Mark jährlich?

gleichfalls einstimmig verneint hat.

Der erstere einstimmige Beschluß, dem (wie dem zweiten) auch der Herr Berichterstatter für ein Tabakmonopol zustimmte, war zwar nicht ganz im Einklang mit seinem Berichte [2]), in welchem er davon ausgieng, eine Reichs-Tabaksregie soll zwar ihre Tabakfabrikate im Wesentlichen zu den bisherigen Preisen, wie sie vor Einführung des Monopols im freien Verkehr gestanden seien, verkaufen, und von dem Verbraucher nur den bisherigen Unternehmer- und Kapitalgewinn der Fabrikanten und Händler beziehen; ihr Gewinn könne aber Dank ihrem Großbetriebe durch billigere Gestehungskosten, insbesondere beim Generalaufwand und beim Ankauf der Rohtabake sich leicht wieder steigern. Sie könne übrigens dennoch dem Reiche rund 125 Millionen Mark aus dem Tabak an Reinertrag liefern, ohne daß der Verbraucher mehr als bisher belastet würde. Für die nächste Zeit aber sei für die Verzinsung und Amortisation der Entschädigungsschuld ein Betrag von jährlich 35 Millionen Mark erforderlich, so daß die Reichskasse vorerst nur auf eine Einnahme von 90 Millionen Mark zu rechnen hätte. [3])

[1]) Bericht der Tabak-Enquêtekommission, 1878, S. 209.

[2]) Zu vergl. den Bericht des Referenten für das Tabakmonopol, Herrn von Moser, in Anlage-Bd. V. Nr. 68, S. 53—68.

[3]) Ebendas. S. 57. Wir erlaubten uns, diese Ertragssummen des Herrn Berichterstatters der Uebersichtlichkeit wegen hier auf die nächste ganze Millionenzahl abzurunden, z. B. 124,928,860 ℳ auf 125 Millionen.

Digitized by Google

Uebrigens könne dieser Reinertrag je nach der Einrichtung des Amortisationsplans sich modifiziren. Außerdem aber könne durch Regulirung der Verkaufspeise der Ertrag vermindert oder gesteigert werden, ohne fühlbare Störungen im Organismus der nationalen Wirthschaft herbeizuführen. Durch eine 10prozentige Erhöhung könnte z. B. ein Mehrertrag von 25 Millionen Mark erzielt werden.

Der Herr Berichterstatter stimmte aber gleichwohl in der Schlußabstimmung für die Verneinung der beiden vorgedachten Hauptfragen.

Diese Differenzen wären aber der kleinste Anstand, welchen wir bei seinem Plane hätten.

Vor Allem wäre es nach unserer Ansicht eine vollkommene Ungeheuerlichkeit, wenn das Reich die Tabakinteressenten, nach dem Antrag des Herrn Berichterstatter vom Rohtabakhändler an, durch alle Kategorieen, nach der Berechnung des Herrn Berichterstatters mit 687 Millionen Mark (von welchen Niemand sagen kann, ob diese Summe zur Entschädigung der seitherigen Interessenten und zum Kapitalbedürfnisse der Regie hinreichen oder ob sie nicht das Doppelte betragen könnte) entschädigen, und dann die Tabakfabrikate des Reichs, welche natürlich durchaus gut und aus reinem Material sein müßten, zu den gleichen Preisen verkaufen sollte, zu welchen jetzt die Privatindustrie ihre Waaren (einschließlich des gefälschten Zeugs und Schunds in der Masse wohlfeiler Rauchtabake und Cigarren) an den Mann bringt. Wenn es auch unbestritten ist, daß eine Tabaksregie, wenn sie einmal so eingerichtet ist wie französische und die Schwierigkeiten der Uebergangszustände und das Lehrgeld überstanden hat, vermöge des Großbetriebs viel wohlfeiler wirthschaftet als die unendliche Zersplitterung des Privat-Tabakfabrikationsgewerbes, so ist dagegen zu berücksichtigen, daß die Privatindustrie nicht den Tabakbauer zu überwachen hat, daß sie ihn nicht wie eine Regie nothwendig viel höher für seine Tabakblätter bezahlt, daß ein Fabrikant und ein Cigarrenarbeiter ihr Geschäft begründen können, ohne einen Vorgänger für dessen Gewerbebetrieb, geschweige denn den Detailhändler, der ihr Abnehmer ist, zu entschädigen; überhaupt ist die ganze Entschädigungs- und Einrichtungsfrage für den Staat ins Auge zu fassen. Und doch ist dieß nur ein Gegengrund. Es handelt sich ja aber überhaupt nicht bloß davon, eine große Gewerbeunternehmung an die Stelle vieler kleiner zu setzen, sondern davon, eine kollossale Einnahmequelle für das Reich und zu Erleichterung der deutschen Staaten in ihren Leistungen für dieses zu schaffen. Der ganze Gedanke des Berichts, es bei den alten

Digitized by Google

Preisen der Fabrikate zu belassen, ist also ein vollkommen verfehlter, unbegreiflicher.

Sodann gehen die Vorschläge des fraglichen Berichts von der für den Ertrag des österreichischen Tabakmonopols so unheilvollen Einrichtung, welche in Oesterreich eine bedauerliche, von alter Zeit sich herschreibende Last ist, aus, möglichst vielerlei Sorten eines jeden Tabakfabrikates zu erzeugen, z. B. von Rauchtabak 9 Sorten, während Frankreich blos 2, — von Cigarren 12 Sorten, während Frankreich deren bloß 8 fabrizirt, worunter bloß die drei wohlfeilsten von großem Absatz. Die Vervielfältigung der Sorten complizirt und vertheuert aber die Verwaltung in hohem Grade.

Was jedoch bei jenem Plane der allerverhängnißvollste Fehler wäre, dieß ist die große Zahl verschiedener Preise, zu welchen diese Sorten verkauft werden sollen, und ihr kleiner Betrag. So soll das Pfund Rauchtabak (bei einem Absatze von 540,500 Centner) zu 10 verschiedenen Preisen, von 30 Pf. bis 4 ℳ, und darunter z. B. eine der gangbarsten Hauptsorten zu 80 Pf. per Pfund an das Publikum verkauft werden, während das Pfund Rauchtabak in Frankreich nur noch zu 2 Preisen von 4 ℳ 60 Pf. und 6 ℳ an die Debitanten, und zu 5 ℳ bezw. 6 ℳ 40 Pf. an das Publikum verkauft wird und die erstere Sorte den Hauptabsatz hat (bulletin, 1880, S. 192, und Denkschrift, S. 106, 109, 110).

Aehnlich ist es mit den Cigarren, von welchen in Frankreich z. B. i. J. 1878 die wohlfeilsten zu 4 Pf. einen Erlös von rund 22 Millionen, die Cigarren zu 6 Pf. einen solchen von 11 Millionen und die zu 8 Pf. einen von 10 Millionen, zusammen diese 3 Sorten 43 Millionen Fk. gegeben haben, während alle theuereren Cigarren, einschließlich der ächten Havannacigarren, nur einen Ertrag von 9 Millionen Fk. lieferten, obgleich diese Cigarren zu Preisen von 12 bis 48 Pf., ja in feinster Beschaffenheit von 1 ℳ 20 Pf. per Stück im Detail von der Regie verkauft werden. Man schont also die reicheren Verbraucher keineswegs.

Alle Steuern aber tragen keine hohen Einnahmen, wenn man glaubt, die große Masse der Gegenstände, auf welchen sie ruhen, zu nieder besteuern zu sollen.

Der Bericht führt dagegen „die Pfeife des armen Mannes“ an. Diese Pfeife bildet keinen Theil unseres Cultus. Wir haben mehr Sympathie mit der Familie des Mannes, der das Rauchen in jeder Beziehung besser unterließe. Wenn das Reich und die Staaten zu der Vertheidigung der Nation und zu den Aufgaben ihrer Fürsorge für Recht, Sicherheit, Bildung,

Digitized by Google

Verkehr und Wohlstandspflege kein Geld brauchten, so wäre es freilich ein angenehmer Beruf, den Leuten alle Steuern und Leistungen erlassen zu können. Da wir aber in dieser Welt der öffentlichen Bedürfnisse, und jetzt auch noch der Finanznöthen und Defizite leben, so können wir Anträge wie die des Berichts für das Tabakmonopol nicht richtig finden, nach welchen, wie derselbe selbst sagt,

> „die Steuerbelastung des Tabaks in Frankreich fast das Fünffache beträgt, welche für Deutschland durch das Monopol" (von dem Herrn Berichterstatter) „in Aussicht genommen ist [1])."

Was nach diesem Antrage von den 80 Millionen ℳ Reinertrag des Tabakmonopols, für welche als Maximum der Herr Berichterstatter stimmte, nach Abzug der seitherigen Tabaksteuer- und Tabakzollerträge, welche künftig wegfallen würden, aber unter diesen 80 Millionen ihren Ersatz finden sollen, noch Mehrertrag des Monopols sein soll, können wir dahingestellt sein lassen.

Wenn wir aber erwägen, daß nach gehöriger Einrichtung einer Reichs-Tabakregie und gewonnener Erfahrung der seitherige Tabaksverbrauch in Deutschland, wie wir gesehen haben, nach dem Verhältniß des deutschen zum französischen Tabaksverbrauch einen Reinertrag von 555 Millionen ℳ gewähren, oder nach Abzug von 65 Millionen ℳ Zinsen und Amortisement doch wenigstens 480 Millionen ℳ ergeben würde, und wenn wir bedenken, daß die kaum gedachten 65 Millionen ℳ ein Entschädigungs-, Bau- und Betriebskapital von 1,300 Millionen ℳ voraussetzen können, und daß der Herr Berichterstatter selbst das Entschädigungskapital zu 687 Millionen ℳ anschlägt, wenn wir ferner bedenken, daß die Enquêtecommission von bloßen Tabaksteuern und Zöllen sich 50—70 Millionen ℳ jährlichen Reinertrag verspricht, so scheint es uns, daß die ganze, in vieler anderer Hinsicht verdienstliche Arbeit des Herrn Berichterstatters für ein Tabakmonopol durch die verkehrten Anträge über die vielen Tabaksorten, welche die Regie liefern und über die seitherigen Preise, zu welchen die Regie dieselben verkaufen soll, überhaupt durch die völlige Verkennung des großen finanziellen Zwecks einer solchen Reichs-Anstalt, nothwendigerweise zum Voraus todt sein mußte.

Daß die Herren Gegner jedes Tabakmonopols in der Commission nach solchen Anträgen gewonnen Spiel hatten, ist natürlich. Der Leich-

---

[1]) Anlage V No. 68, S. 59.

Digitized by Google

nam eines so unpassenden Entwurfs war ja nicht mehr galvanisirbar; er war bien et dûement mort. Die grundsätzlichen Gegner des Tabakmonopols in der Commission würden zwar von ihrem Standpunkt aus ohne Zweifel jeden Antrag auf ein solches verworfen haben. Wir bedauern aber tiefstens für die so hochwichtige Sache der deutschen Reichs- und Staatsfinanzen, daß es ihnen so leicht wurde. Denn es war, bei den Kosten und Schwierigkeiten einer so colossalen Aenderung und bei der Unsicherheit aller Voransberechnungen, keine Gewähr dafür vorhanden, daß das Tabakmonopol unter den beantragten Verhältnissen einen Pfennig, geschweige denn, daß es mehr als das schlechteste Steuergesetz, oder daß es 80 Millionen ℳ tragen werde. Es hieße mit Kanonen auf Spatzen schießen, ohne eine Sicherheit auch nur dafür, daß das Erlegte einen Schuß Pulver aus dem großen Artilleriepark werth wäre, dessen eine Regie, welche nichts einträgt, gerade ebenso bedarf, wie eine solche mit dem colossalsten Reinertrag. Ja man muß, sowie die Dinge lagen, sich damit trösten, daß wenigstens dieser verfehlte Plan nicht zur Ausführung kam. Denn das Beispiel von Oesterreich beweist, daß gar nichts so schwer ist, als in Ländern, in welchen einmal eine Generation nach der anderen an eine unpassende Mannigfaltigkeit von Tabaksorten, und an solche mit den elendsten Preisen gewöhnt ist, wieder eine größere Einfachheit der Sorten und höhere Preise einzuführen. Bei der Einführung eines Tabakmonopols geht es in Einem Geschrei hin, wenn man einen neuen, vernünftigen Boden legt. Später hat es die größten äußeren und parlamentarischen Schwierigkeiten. Auch muß man schon die Fabrikgebäude so anlegen können, um die größten Quantitäten einer oder weniger Sorten von Fabrikaten in einer Fabrik produziren zu können, weil die Einrichtungen und der Betrieb dadurch unendlich vortheilhafter werden.

Der Mißerfolg im Jahre 1878, den wir gewiß nicht so unbillig sind, dem ehrenwerthen Herrn Berichterstatter für das Tabakmonopol allein oder auch nur vorzugsweise zuzuschreiben, kann aber natürlich an dem absoluten Bedürfniß eines wohleingerichteten Tabaksmonopols in Deutschland nicht nur nichts ändern, sondern es trägt nur durch die verlorenen zwei Jahre und durch die jährlich schlimmer werdenden Reichs- und Staatsfinanzverhältnisse dazu bei, eine schleunige Einführung und vernünftige Einrichtung dieses Rettungsmittels als das dringendste Erforderniß erscheinen zu lassen.

Dem Verfasser dieser Zeilen sind die Entwürfe des Reichs-Haus-

Digitized by Google

haltsetats für 1881/82, der neuen Steuergesetze, welche dem kommenden Reichstage vorgelegt werden sollen und des Ertrages, welcher von ihrer Annahme erwartet werden sollte, noch nicht bekannt, und er kennt nur die oberflächlichen und sich widersprechenden Zeitungsnachrichten darüber. Er glaubt deßhalb, um sich an Positives zu halten, nur einige Zahlen aus dem Reichsetat für 1880/81 mit Sicherheit anführen zu können (R.-Ges.-Bl. v. 31. März 1880).

Nach diesem wurden im gegenwärtigen Jahre 1880/81 an Matrikularbeiträgen umgelegt	81.670.950 ℳ
Einnahmen (einschließlich der Aversen der Zollausschlüsse), an welchen Bayern, Württemberg und Baden keinen Theil haben, zu welchen sie vielmehr durch höhere Matrikularbeiträge ihre Antheile nach der Bevölkerung zu leisten haben:	
aus Branntweinsteuer und Uebergangssteuer von Branntwein	36.631.810 ℳ
Einnahmen, bei welchen Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen in dem gleichen Verhältnisse sich befinden, nämlich aus Brausteuer und aus Uebergangssteuer von Bier	15.734 630 „
	52.366.440 ℳ
Aus der französischen Kriegskostenentschädigung . . .	3.360.766 „
Aus den Anleihen:	
zu einmaligen Ausgaben der Marineverwaltung .	11.659.450 „
„ „ „ des Kriegsheers . . .	15.011.038 „
Aus dem Reichs-Invalidenfonds	32.098.512 „
Ueberschüsse aus früheren Jahren	16.668.286 „
	78.798.052 ℳ
Diese Einnahmen zusammen	212.835.442 ℳ

Der Reichs-Haushaltsetat für das laufende Jahr enthält daher unter seinen Einnahmen 212.835.442 ℳ, welche bestehen:

1) in Matrikularumlagen	81.670.950 ℳ
2) in Getränkesteuern des norddeutschen Steuervereins, welche den Landeseinnahmen dieser Staaten entgehen und welche die süddeutschen Staaten durch höhere Beiträge an Matrikularbeiträgen schwer bedrücken, ...	52.366.440 „

Digitized by Google

3) in Einnahmen, welche nicht nachhaltig sind, . . 78.798.052 ℳ
zusammen wieder . . . 212.835.442 ℳ

Nach Allem, was aus den öffentlichen Blättern verlautet, werden aber diese Verhältnisse, wie sie der Reichs-Haushaltsetat für das gegenwärtige Rechnungsjahr 1880/81 enthält, schon im kommenden Jahr 1881/82 zum Nachtheile des Reichs und der Einzelstaaten sich noch sehr verschlimmern. Denn die außerordentlichen Hilfsmittel nehmen naturgemäß ab. Wenn die öffentlichen Nachrichten richtig sind, so steigt der Militäraufwand im ordentlichen Etat um 17 Millionen ℳ, und unter den einmaligen Ausgaben ebenfalls um eine weitere große Summe, was wir nicht gegen den Zweck dieser Ausgaben des Reichs sagen, sondern nur finanziell betonen. Die Gesammtausgaben, ordentliche und außerordentliche, welche von 1880/81 539.252.640 ℳ betragen, sollen im Jahr 1881/82 sich auf 588.057.972 ℳ stellen und unter den Einnahmen soll eine Anleihe von 53.369.000 ℳ erscheinen.

Der Matrikularbeitrag Württembergs z. B. soll von 6.226.856 ℳ auf 7.420.006 ℳ steigen.

Unter den neuen Steuern soll, wenn diese Nachrichten gegründet sind, neuerdings auch wieder eine Erhöhung der norddeutschen Branntwein- und Brausteuer beantragt werden, und somit die Lage der süddeutschen Staaten auf's Neue erschwert werden.

Wann werden endlich die deutschen Staaten und Volksvertretungen sich zu einem einstimmigen Nothrufe bestimmt finden, daß es so nicht fortgehen möge; daß sie die Anwendung des einzigen Hilfsmittels beantragen, welches Deutschland vor einer Erdrückung durch lästige Steuern behüten, einen ganz unnöthigen und als reine Verschwendung gemeinschädlichen Verbrauchsartikel, wie in anderen Kulturstaaten, zu einer Hauptfinanzquelle machen, das Reich vor immer tieferer Verschuldung und Belastung mit Zinsen bewahren und seine Einzelstaaten von dem finanziellen Ruin mit Sicherheit retten würde! Die Bundesstaaten können doch verlangen, daß ihre Länder vom Reiche nicht finanziell ruinirt und mit Steuern erdrückt werden. Wir sind himmelweit entfernt von dem Widersinn, dies gegenüber von der Reichsregierung und von dem Herrn Fürsten v. Bismarck zu sagen, welcher hohe Staatsmann die Einführung des Tabakmonopols ja als sein finanzielles Ideal im Reichstage verkündigt hat. In diesen obersten Regionen will man ja also diese große Hilfe für das Reich und für die Einzelstaaten, und der Herr Fürst v. Bismarck findet in dieser finanziellen Lebensfrage die gleiche starre Partei-

Digitized by Google

opposition, wie in der Frage von der Umkehr zur Rettung des deutschen Erwerbslebens durch Zollschutz, welche derselbe mit Hilfe von Männern, Parteien und Parteielementen durchsetzte, die ihrer freien Entschließung theils nach alter Ueberzeugung, theils nach Lage der Verhältnisse folgten.

Möchte doch dieses große finanzielle Rettungsmittel von allen Staatsregierungen, den Volksvertretungen und den bedeutenden Staatsmännern, welche im Reichstage das Heil von Deutschland in der Hand haben, mit aller Energie erstrebt werden! Möchten dieselben die staatsmännischen Worte Napoleon's I. bei Wiedereinführung des Tabakmonopols in seinen Motiven vom 29. Dezember 1810 berücksichtigen, soweit sie auf die heutige Lage des Deutschen Reiches passen:

> Nos finances ont été l'objet constant de nos méditations.
>
> Er erklärte sich gegen ein System des Schuldenmachens. Ce moyen est à la fois immoral et funeste: il impose à l'avance les générations futures; il sacrifie au moment présent ce que les hommes ont le plus cher, le bien-être de leurs enfants; il mine insensiblement l'édifice public, et condamne une génération aux malédictions de celles qui la suivent.
>
> Er habe zu Bedeckung des Staatsbedarfs verschiedene indirekte Steuern eingeführt.
>
> Les tabacs, qui, de toutes les matières, sont la plus susceptible d'imposition, n'avaient pas échappé à nos regards. L'expérience nous a démontrée tous les inconvéniants des mesures, qui ont été prises jusqu'à ce jour. Le prix du tabac fabriqué était aussi élevé qu'à l'époque de la ferme générale. La plus faible partie des produits entrait au trésor; la reste se partageait entre les mains des fabricants. A tant d'abus se joignait celui, que les agriculteurs étaient à leur merci.
>
> Aprés de mûres discussions, nous avons jugé, que toutes les considérations, même les intérêts de l'agriculture, veulent, que la fabrication du tabac ait lieu par une régie au profit du trésor; que la culture sera suffisamment garantie et protégée.

Dies hat sich bekanntlich auch so glänzend bewahrheitet, daß die französischen Tabakbauer z. B. im Durchschnitt der 5 Jahre 1867/72 von der Regie für ihre Tabakblätter 32,90 ℳ per 50 Kilgr. bezahlt er-

Digitized by Google

hielten und die deutschen nach den Erhebungen des Kaiserl. stat. Amtes in den 6 Jahren 1871/76 nur 22,70 ℳ für das gleiche Gewicht erlösten;[1]) daß im Elsaß seit seinem Wiederanschluß an Deutschland ein Schrei der Entrüstung über die Ausbeutung der dortigen Tabakbauern durch Rohtabakhändler geht, der Tabakbau auf die Hälfte gesunken ist,[2]) und daß der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen sich mit 25 gegen 2 Stimmen einer Petition aus dem Lande „um Wiedereinführung des unter französischer Verwaltung bestehenden Tabakmonopols" angeschlossen hat. In dem Reichslande, wo man die Wirkungen des Tabakmonopols und seine Aufhebung aus eigener Erfahrung kennt, sind also das Land und seine Vertretung auf's Entschiedenste für Wiedereinführung des Monopols.[3]) Dies sollte doch auf jeden Unbefangenen Eindruck machen.

In Frankreich aber hat in keiner Revolution und zu keiner Zeit seit dem Jahre 1811 sich eine Regierung oder Volksvertretung gefunden, der es eingefallen wäre, an dem von Napoleon I. eingeführten Tabakmonopols zu rütteln, vielmehr haben alle Enquêten nur die Vortheile desselben erhärtet und haben trotz wiederholter Preiserhöhungen der Regiefabrikate und trotz der Abtretung von Elsaß-Lothringen der seit dem Jahre 1815 bis zum Jahre 1879 von 195,000 auf 651,000 Ctr. zu 50 Kilogr. gestiegene Absatz der Regie, sowie der mehr als auf's Achtfache gestiegene und fortwährend steigende Reinertrag der Regie stets als eine der sichersten Hülfsquellen Frankreichs sich bewährt.

Möchten doch alle politischen und wirthschaftlichen Parteien mit der Reichsregierung zu dem Entschlusse sich vereinigen, Deutschland mit dieser rettenden Einrichtung nicht warten zu lassen, bis alle deutsche Staaten ruinirt, oder — statt einer ganz unschädlichen großen Einnahmequelle von einem verderblichen Luxusgegenstand — mit einer Reihe drückender, demoralisirender und verhaßter Steuern belastet sind. Schon der Verlust der letzten Jahre für die Einführung des Tabakmonopols und die ungeheure Summe an Tabakzöllen, welche im Jahr 1879 durch die vor Promulgirung des Zoll- und des Tabaksteuergesetzes von den Rohtabakhändlern

---

[1]) Zu vergl. den genauen Nachweis in der Schrift: Moriz Mohl, zur deutschen Finanzlage. Stuttgart, bei Wittwer, 1878, S. 58, 59.

[2]) Ebendas. 62—64.

[3]) Zu vergl. den offiziellen Sitzungsbericht darüber im Landesausschuß von Elsaß-Lothringen in M. Mohl, zur Lösung der deutschen Finanzfrage. Stuttgart, bei Wittwer, 1878, S. 25—32.

Digitized by Google

und Fabrikanten nach den alten Zollsätzen noch versteuerten Rohtabake dem Reiche verloren gegangen ist, sind zusammengenommen zu Hunderten von Millionen ℳ Einbuße für das Reich und die deutschen Staaten zu berechnen, und verschulden die schließlich eingetretenen schweren Finanzkrisen der deutschen Staaten, sowie ihr Hindrängen auf harte Steuerbelastung ihrer Einwohner.

Möchten aber insbesondere alle hochverehrten Staatsmänner in und außer dem Reichstage, welche seither nicht aus irgend einem Parteiinteresse, noch aus Oppositionsneigung, sondern lediglich aus humanitären, volkswirthschaftlichen oder politischen Bedenken Anstand genommen haben, sich für Einführung des Tabakmonopols auszusprechen, den hauptsächlichsten thatsächlichen Momenten dieser Frage [1]) ihre Erwägung zu Theil werden lassen. Sie dürften dadurch die Ueberzeugung gewinnen, daß bei Annahme des bewährten französischen Systems:

die Tabakpflanzer durch den zum Voraus gesicherten Absatz viel höhere Preise und die loyalste amtliche Behandlung in hohem Grade gewinnen würden;

daß das Gleiche mit den Arbeitern in der Tabakfabrikation in sittlicher und wirthschaftlicher Weise und in der Sorge für Krankheitszeiten und Alter stattfinden;

daß alle entschädigungswürdigen Gewerbetreibenden und Arbeiter, soweit dieselben in den Magazinen für Uebernahme der Rohtabake und in den Reichstabakfabriken keine Verwendung finden könnten, entschädigt, überhaupt alle billigen Rücksichten genommen würden;

daß die Tabakfabrikation des Reichs durch den Großbetrieb mit bedeutender Kostenersparniß und mit sicherster Verwendung guten Materials an die Stelle einer zersplitterten Industrie, in welcher viele Mißbräuche unvermeidlich sind, treten würde;

daß also alle humanitären und volkswirthschaftlichen Bedenken durch die Vortheile gerade auf diesen Gebieten ihrer vollkommenen Beruhigung sicher sein dürften.

---

[1]) Es ist dem Verfasser dieser Zeilen natürlich nicht gegeben, diese Momente hier ins Einzelne gehend zu begründen. Er erlaubt sich in dieser Hinsicht auf seine erste Schrift über diesen Gegenstand:

„Denkschrift für eine Reichs-Tabakregie." Stuttgart, 1878, bei Wittwer, und auf die in den vorangehenden Anmerkungen gedachten zwei kleinere Schriften „zur deutschen Finanzlage" und „zur Lösung der deutschen Finanzfrage", welche eine Fortsetzung jener Denkschrift gebildet haben, sich zu beziehen.

Digitized by Google

Was aber den großen Zweck der ganzen Maßregel, die Gewinnung einer kolossalen und jährlich steigenden Quelle von Einkünften für das Reich aus diesem reinen Luxusgegenstande betrifft, dessen sich jeder Verbraucher zu seinem Vortheil enthalten kann, so sollte man glauben, daß deutsche Staatsmänner unmöglich darin hinter so mächtigen Rivalen von Deutschland sollten zurückbleiben wollen. Würde doch das deutsche Reich dadurch ohne alle und jede Steuerbedrückung der Nation für ihre großen Aufgaben der Vertheidigungsfähigkeit von Deutschland zu Land und zu Wasser, für die Vertretung ihrer Nationalinteressen über die ganze Erde, für Bewahrung Deutschlands vor neuen, lästigen und verhaßten Steuern, für seine Befreiung von den Reichsschulden in Gegenwart und Zukunft eine vollkommen hinreichende großartige Hülfsquelle eröffnen. Die deutschen Einzelstaaten aber, von welchen die Norddeutschen zwei ihrer beträchtlichsten Steuereinnahmen, die Branntwein- und Biersteuer, und noch einige weitere deutsche Staaten ihre Post- und Telegraphengefälle jährlich in die Reichskasse einwarfen, und die betreffenden süddeutschen Staaten ihre Nichtbetheiligung dabei durch gleiche Summen per Kopf ihrer Einwohner an das Reich vergüten müssen, könnten alle von diesen Einbußen und Lasten durch Vertheilung jener Einkünfte an die betreffenden Staaten befreit und schon hiedurch in ihren Finanzen in hohem Grad erleichtert werden. Hiedurch, als eine der Voraussetzungen, und in höchstem Grade überhaupt aber würden die deutschen Einzelstaaten dadurch erleichtert, daß die Matrikularumlagen ganz überflüssig würden. Das Ergebniß aber wäre die Beseitigung der finanziellen Nothstände und Defizite der deutschen Staaten, die Vermeidung zunehmender Bedrückung ihrer Angehörigen durch schwere und verhaßte Steuern, und die Möglichkeit von Steuererleichterungen.

Sollte dieß Alles ohne Werth sein können für so viele ausgezeichnete deutsche Staatsmänner und Volksvertreter? Sollten so große und so nothwendige Reichs- und Staatsinteressen nicht schwerer ins Gewicht fallen, als irgendwelche Bedenken anderer Art, welche als maßgebende uns zu denken wir wenigstens nicht vermöchten?

Möchte man dem Verfasser dieser Zeilen noch einen Stoßseufzer geneigtest nachsehen. Wie schwer hält es doch in Deutschland, im Interesse des Reiches und der Einzelstaaten eine für die öffentlichen Finanzen und für die Schonung der Steuerpflichtigen so hochwichtige, ja man darf wohl sagen, unentbehrliche Maßregel zum Durchbruch zu bringen, welche in anderen Ländern mit einem Ruck, ohne jeglichen Widerstand ein-

Digitized by Google

geführt worden ist, und welche Niemand dort wieder zu beseitigen auch nur den Gedanken hat! Welche Summe von Vorurtheilen, von Schlagworten und von unpraktischen doctrinären Glaubensartikeln ist in Deutschland gegen den Zollschutz des deutschen Erwerbslebens ins Feld geführt worden, während England und Frankreich reich und mächtig dadurch geworden sind, Oesterreich seinen ganzen industriellen Aufschwung aus beinahe Nichts seit einem Jahrhunderte demselben verdankt, Nordamerika dadurch mit Riesenschritten sich zu einer großen industriellen Macht emporschwingt und wir durch den Freihandel in einen Zustand der tiefsten volkswirthschaftlichen Zerrüttung versunken sind! Und ganz dieselben Elemente und Vorurtheile sind es, welche auch den Finanzen des Reichs und der deutschen Staaten die Rettung durch eine Maßregel durchaus versagen wollen, die in anderen Reichen als eine der größten und vernünftigsten Hilfsquellen längst erkannt und durchgeführt ist.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kli 80 10

Digitized by Google